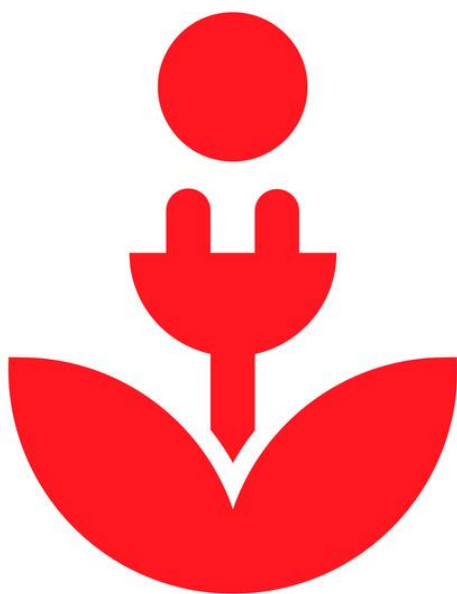


NICHTFINANZIELLER BERICHT

Sparkasse Fürth

Berichtsjahr 2023



Inhaltsverzeichnis

1	BERICHTSPARAMETER	5
1.1	H1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
2	GESCHÄFTSPOLITIK	11
2.1	H2 GESCHÄFTSMODELL.....	11
2.1.1	Öffentlicher Auftrag.....	11
2.1.2	Wertschöpfung und Lieferkette.....	12
2.2	SOZIALE NACHHALTIGKEIT UND BEITRAG ZUM GEMEINWESEN (H3)	12
2.2.1	Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange.....	12
2.2.2	Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten	13
2.2.3	Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot	13
2.2.4	Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften	14
2.2.5	Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange.....	15
2.3	H4 GRUNDSÄTZE DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG	16
2.3.1	Bericht zur Unternehmensführung	16
2.3.2	Vergütung.....	18
2.3.3	Diversität im Vorstand.....	18
2.3.4	Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung	19
2.3.5	Corporate-Governance-Kodex und Compliance.....	20
2.4	H5 KUNDENBERATUNG UND BESCHWERDEMANAGEMENT	20
2.4.1	Qualitätsstandards für Kundinnen und Kunden.....	20
2.4.2	Produktverantwortung	21
2.4.3	Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab	21
2.4.4	Impuls- und Beschwerdemanagement	22
2.4.5	Schlichtungsverfahren	22
3	NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT	24
3.1	H6 NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE UND ZIELE	24
3.1.1	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit.....	24
3.1.2	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse	24
3.1.3	Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit	26
3.1.4	Nachhaltigkeitsmanagement	27
3.1.5	Nachhaltigkeitsverständnis	27
3.1.6	Nachhaltigkeitsstrategie	27
3.1.7	Nachhaltigkeitsziele.....	28
3.2	H7 IMPLEMENTIERUNG IN PROZESSE UND CONTROLLING	28
3.2.1	Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse	28
3.2.2	Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit.....	29
3.2.3	Kontrolle	29
3.3	H8 NACHHALTIGKEIT IM AKTIVGESCHÄFT	29
3.3.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft	29
3.3.2	Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen.....	29
3.3.3	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft	30
3.3.4	Finanzierte Emissionen im Firmenkreditgeschäft nach S-ESG-Score	32
3.3.5	Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft	33
3.4	H9 NACHHALTIGKEIT IM PASSIVGESCHÄFT.....	33
3.5	H10 NACHHALTIGKEIT IN DER EIGENANLAGE (DEPOT A) UND KUNDENANLAGE (DEPOT B)	33
3.5.1	Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)	34
3.5.2	Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)	36

3.5.3	<i>Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)</i>	41
3.6	H11 MENSCHENRECHTE UND SORGFALTPFLICHTEN	41
3.6.1	<i>Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte</i>	41
3.6.2	<i>Achtung der Menschenrechte</i>	42
3.6.3	<i>Menschenrechtlicher und umweltbezogene Sorgfaltspflichten</i>	42
3.6.4	<i>Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung</i>	44
3.6.5	<i>Handlungsprogramm im Bereich Achtung von Menschenrechten</i>	44
3.7	H12 NACHHALTIGKEIT IN EINKAUF UND BESCHAFFUNG	45
4	UMWELT	47
4.1	H13 UMWELTBELANGE	47
4.1.1	<i>Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange</i>	47
4.1.2	<i>Umweltleistung und Ressourcenverbrauch</i>	49
4.1.3	<i>Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs</i>	51
4.1.4	<i>Klima- und Umweltziele</i>	52
4.1.5	<i>Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung</i>	52
4.2	H14 ÖKOLOGISCHE EU-TAXONOMIE	54
4.2.1	<i>Qualitative Angabe 1</i>	54
4.2.2	<i>Qualitative Angabe 2</i>	67
4.2.3	<i>Qualitative Angabe 3</i>	68
4.2.4	<i>Qualitative Angabe 4</i>	68
4.2.5	<i>Qualitative Angabe 5</i>	68
4.2.6	<i>Beschränkungen</i>	69
5	PERSONAL	70
5.1	H15 BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK UND CHANCENGERECHTIGKEIT	70
5.1.1	<i>Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte</i>	70
5.1.2	<i>Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue</i>	70
5.1.3	<i>Gleichbehandlung und Entgelttransparenz</i>	71
5.1.4	<i>Beteiligung der Mitarbeitenden</i>	71
5.1.5	<i>Diversität und Chancengerechtigkeit</i>	72
5.2	H16 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN	73
5.2.1	<i>Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz</i>	73
5.2.2	<i>Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben</i>	74
5.2.3	<i>Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie</i>	74
5.3	H17 WEITERBILDUNG/ LEBENSLANGES LERNEN	75
5.3.1	<i>Grundlagen der Aus- und Weiterbildung</i>	75
5.3.2	<i>Weiterbildungsmaßnahmen</i>	76
5.3.3	<i>Weiterbildungen im Kontext der Nachhaltigkeit</i>	77
6	CORPORATE GOVERNANCE	78
6.1	H18 VERHALTENSSTANDARDS FÜR MITARBEITENDE	78
6.1.1	<i>Rechtlicher Rahmen</i>	78
6.1.2	<i>Werte und Handlungsrichtlinien</i>	79
6.2	H19 COMPLIANCE UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG	80
6.2.1	<i>Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung</i>	80
6.2.2	<i>Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung</i>	80
6.2.3	<i>Politische Interessenvertretung</i>	81
6.2.4	<i>Steuern</i>	82
7	KOMMUNIKATION	83
7.1	H20 DIALOG MIT ANSPRUCHSGRUPPEN	83
7.1.1	<i>Unsere Anspruchsgruppen</i>	83
7.1.2	<i>Kommunikation mit Anspruchsgruppen</i>	83

7.1.3	Wesentlichkeitsprüfung.....	86
8	NACHHALTIGE ANLAGEPRODUKTE	87
8.1	P1 NACHHALTIGKEITSORIENTIERTE ANLAGEPRODUKTE	87
8.1.1	Nachhaltigkeitsfonds.....	87
8.1.2	Nachhaltige Eigenemissionen.....	87
8.2	P2 PRODUKTE ZUR STÄRKUNG SOZIALER EIGENVORSORGE.....	88
9	NACHHALTIGE KREDITPRODUKTE	89
9.1	P3 KREDITE FÜR ÖKOLOGISCHE ZWECKE.....	89
9.1.1	Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz.....	90
9.1.2	Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen	90
9.1.3	Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien	91
9.1.4	Ökologische Kreditprogramme der Sparkasse.....	92
9.2	P4 KREDITE FÜR SOZIALE ZWECKE	92
10	BERATUNG / SERVICE MIT NACHHALTIGKEITSBEZUG	93
10.1	P5 ZUGÄNGE ZU FINANZDIENSTLEISTUNGEN.....	93
10.1.1	Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen.....	93
10.1.2	Filialnetz und digitale Zugangswege.....	93
10.2	P6 ANGEBOT FÜR BENACHTEILIGTE BEVÖLKERUNGSGRUPPEN.....	95
10.2.1	Sprachservices.....	95
10.2.2	Barrierefreiheit.....	95
11	PRODUKTE MIT REGIONALER UND KOMMUNALER WIRKUNG.....	97
11.1	P7 KREDITVERSORGUNG DER REGIONALEN BEVÖLKERUNG.....	97
11.2	KREDITVERSORGUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFT (P8).....	97
11.2.1	Förderung von Innovation im Mittelstand	98
11.2.2	Förderung des Auslandsgeschäfts	98
11.3	P9 FÖRDERUNG VON UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN	99
11.4	P10 KREDITE FÜR KOMMUNALE INFRASTRUKTUR	100
11.4.1	Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen.....	100
11.4.2	Liquiditätsmanagement für Kommunen.....	101
11.4.3	Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen.....	101

1 Berichtsparemeter

1.1 H1 Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Sparkasse Fürth

Maxstraße 32

90762 Fürth

Telefon 0911 7878-0

E-Mail info@sparkasse-fuerth.de

Website www.sparkasse-fuerth.de

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2021: 2-1, 2-2, 2-3, 2-5, 2-6, 2-7, 2-9, 2-11, 2-14, 2-28
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2021: 2-6, 2-22
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 405-1 GRI SRS 2021: 2-9, 2-10, 2-15, 2-17, 2-19
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	GRI SRS 2016: 413-1, 417-1 GRI SRS 2021: 2-16, 2-23, 2-29
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 201-2 GRI SRS 2021: 2-9, 2-12, 2-22, 2-23, 2-25, 3-1, 3-2, 3-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2021: 2-13

H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-3 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 204-1, 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2; GRI SRS 2021: 2-6
H13 Umweltbelange	GRI SRS 2016: 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1 GRI SRS 2018: 303-5; GRI SRS 2020: 306-3 GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3
H14 Ökologische EU-Taxonomie	
H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1; GRI SRS 2021: 2-7, 2-25, 2-30, 3-3
H16 Gesundheit und Wohlbefinden	GRI SRS 2016: 401-3 GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 401-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	GRI SRS 2016: 205-2; GRI SRS 2021: 2-23, 2-26
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 205-1, 205-2; 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1; GRI SRS 2019: 207-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 413-1; GRS SRS 2021: 2-25, 2-29

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	GRI SRS 2016: 203-2
P3 Kredite für ökologische Zwecke	
P4 Kredite für soziale Zwecke	GRI SRS 2016: 203-1
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	GRI SRS 2016: 203-1
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	GRI SRS 2016: 203-1

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts:

1. Januar bis 31. Dezember 2023

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts eingebunden. Das Nachhaltigkeitsverständnis ist Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie – diese wurde vom Vorstand beschlossen sowie mit dem Verwaltungsrat erörtert und von diesem verabschiedet.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Es erfolgte eine interne Prüfung des nichtfinanziellen Berichts durch die Innenrevision der Sparkasse Fürth im Rahmen der Berichtsfertigstellung. Durch den Jahresabschlussprüfer fand eine kritische Durchsicht statt.

Gleichstellungshinweis: Ist zur besseren Lesbarkeit in diesem Werk nur die männliche oder weibliche Person genannt, so sind damit alle Geschlechter gemeint.

Kontakt

Nachhaltigkeitsbeauftragter

Patrick Peschke

Telefon 0911 7878-2323

E-Mail patrick.peschke@sparkasse-fuerth.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Die Angaben zu den Geschäftsergebnissen und der wirtschaftlichen Lage können in den Veröffentlichungen zum Jahresabschluss [auf unserer Homepage](#) und im Bundesanzeiger eingesehen werden.

Wesentliche Daten per 31.12.2023

	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	596	617
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	463	475
Anzahl Auszubildende und Trainees	41	41
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	17	17
Anzahl digitale Filialen	1	1
Anzahl SB-Filialen	14	14
Anzahl fahrbare Filialen	0	0
Anzahl SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	38	39
Anzahl Geldausgabeautomaten	9	13
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	44	44
Anzahl Privatgirokonten	92.351	91.633
Anzahl Geschäftsgirokonten	12.987	13.058
Bilanzsumme in T€	4.021.915	4.189.694
Gesamteinlagen in T€	3.080.778	3.165.365
Kreditvolumen in T€	2.468.452	2.525.897
Eigenkapital in T€	443.003	411.527

Vorstand

- Hans Wölfel, Vorsitzender des Vorstands
- Adolf Dodenhöft, Vorstandsmitglied

Verwaltungsrat

- Bernd Obst, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Matthias Dießl, Stellvertretender Vorsitzender
- Jürgen Habel, Stellvertretender Vorsitzender
- Dr. Thomas Jung, Stellvertretender Vorsitzender
- Sepp Körbl, Stellvertretender Vorsitzender
- Thomas Zwingel, Stellvertretender Vorsitzender
- Markus Braun, Verwaltungsratsmitglied
- Klaus Edelthalhammer, Verwaltungsratsmitglied
- Alexandra Glößinger, Verwaltungsratsmitglied
- Kamran Salimi, Verwaltungsratsmitglied

Verwaltungsratsvorsitzende sind in turnusmäßigem Wechsel nacheinander jeweils für zwölf Monate berufen:

- der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Fürth
- der Landrat des Landkreises Fürth
- der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Fürth
- der Erste Bürgermeister der Stadt Zirndorf
- der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Fürth
- der Erste Bürgermeister des Markts Cadolzburg

Dieser Turnus begann am 1. März 2007 mit dem Landrat des Landkreises Fürth (vgl. § 9 Abs. 1 Satz 2 Zweckverbandssatzung).

Träger

Kommunale Trägerkörperschaft (Art. 4 SpkG) der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Fürth, dem als Mitglieder der Markt Ammerndorf, der Markt Cadolzburg, der Landkreis Fürth, die kreisfreie Stadt Fürth, die Gemeinde Großhabersdorf, die Stadt Langenzenn, der Markt Roßtal, die Gemeinde Seukendorf, die Stadt Stein, der Markt Wilhermsdorf und die Stadt Zirndorf angehören.

Rechtsform

Die Sparkasse Fürth ist ein kommunales Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

Beteiligungen

Beteiligungen S-Finanzgruppe	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung
Sparkassenverband Bayern Stammkapital I	1,991	Ja	Dadurch an Versicherungs-kammer Bayern, DekaBank und Bayern LB
Sparkassenverband Bayern Stammkapital II	2,880	Ja	Dadurch an der Bayerischen Landesbank
Versicherungskammer Bayern	1,760	Nein	Versicherungsbeteiligungs-verwaltungs-Gesellschaft bay. u. rheinl. pfälz. Sparkassen mbH
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG	0,135	Ja	Dadurch an DekaBank
LBS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	1,991	Ja	Dadurch an LBS-Süd
Landesbank Berlin Holding AG	0,131	Nein	Erwerbsgesellschaft der SFG mbH & Co. KG
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	0,237	Ja	
S-International Nordbayern GmbH & Co. KG	6,210	Ja	
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG	1,618	Ja	Dadurch an S Immobilien GmbH
S-Immowerk GmbH & Co. KG	11,700	Ja	
S-Refit AG	0,035	Ja	
S-Partner Kapital AG	6,507	Ja	
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG	1,991	Ja	Dadurch an Bayern Card-Service
IZB Software Verwaltung GmbH & Co. KG	1,984	Ja	
Beteiligungen in der Region	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mbH	32,910	Ja	
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zirndorf mbH	4,640	Ja	

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Sparkasse Fürth ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Bayern (SVB) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) angeschlossen.

Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Fürth umfasst das Gebiet des Landkreises Fürth und der Stadt Fürth.

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Grundsätzlich betreibt die Sparkasse Fürth alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Das Engagement geht dabei weit über das Kerngeschäft – die ganzheitliche und umfassende Beratung in allen Geldfragen und umfangreiche Finanzdienstleistungen – hinaus. Ihr Anliegen ist es, an der positiven Entwicklung in Stadt und Landkreis Fürth, für die Menschen, die hier leben und arbeiten, mitzuwirken. Deshalb sind soziale, wirtschaftliche und ökologische Faktoren fester Bestandteil ihrer Entscheidungen zur Weiterentwicklung und zum Wohl der Region.

Kundinnen und Kunden der Sparkasse Fürth

- Privatkunden und Private Banking
- Firmen- und Gewerbekunden
- Institutionelle und Kommunen
- Vereine

2 Geschäftspolitik

2.1 H2 Geschäftsmodell

2.1.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Fürth ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde bereits 1827 errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Freistaats Bayern niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Als führendes Kreditinstitut in Stadt und Landkreis Fürth machen wir es uns zur Aufgabe, gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort und in der Sparkassen-Finanzgruppe die Transformation zu einer nachhaltigen regionalen Wirt-

schafts- und Infrastruktur zu fördern. Bereits heute finanzieren wir verlässlich Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz in Unternehmen, Kommunen und privaten Haushalten. Darüber hinaus ermöglichen wir unseren Kundinnen und Kunden die Geldanlage in Anlageprodukte mit besonderem ökologischem oder sozialem Nutzen. Durch spezifische Beratungs- und Informationsangebote fördern wir das Umweltbewusstsein bei unserer Kundschaft.

2.1.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Bayern und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Dabei unterstützen wir mit unserem Finanzierungs-Know-how auch gezielt die Transformation und Dekarbonisierung in den Unternehmen und im Privatsektor. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

2.2 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen (H3)

2.2.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

2.2.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

2.2.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst „Geld und Haushalt“ private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung

und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

2.2.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr eine Wertschöpfung von 55,3 Mio. Euro in unserem Geschäftsgebiet realisiert. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 57,2 Mio. Euro zum Gemeinwesen geleistet.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 968 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 154 Tsd. Euro, Sport 302 Tsd. Euro, Kultur 114 Tsd. Euro, Bildung/Wissenschaft 41 Tsd. Euro, Umwelt 7 Tsd. Euro sowie auf Sonstiges 347 Tsd. Euro.

Eine besondere Initiative zur Förderung der Nachhaltigkeit war die finanzielle Unterstützung des in 2023 erstmals vergebenen Nachhaltigkeitspreises im Landkreis Fürth. Die dafür aufgewendeten Gelder stammten aus den Spendenanteilen der vergebenen Klimakredite.

Als eine der ersten Sparkassen entschied sich die Sparkasse Fürth bereits im Jahr 2006, eine Stiftergemeinschaft ins Leben zu rufen. Hintergrund war die Idee, möglichst vielen Menschen in der Region die Möglichkeit zu bieten Stiftungen als Unterstiftung zu errichten, um damit dauerhaft Gutes in der Stadt und dem Landkreis Fürth bewirken zu können. Auf Wunsch der Stifterinnen und Stifter unterstützt die Stiftergemeinschaft auch Projekte außerhalb des Geschäftsgebietes.

Heute umfasst die Stiftergemeinschaft Fürth eine Vielzahl unterschiedlicher Stiftungen, darunter Fördernde Stiftungen, Bürgerstiftungen, Namensstiftungen und Operative Stiftungen. Die seit Gründung vorgenommenen Ausschüttungen der Stiftergemeinschaft kamen gemeinnützigen Projekten zu Gute. In Zusammenarbeit mit dem Stiftungsverwalter (DT Deutsche Stiftungstreuhand AG) erhalten die Stifter jährlich einen umfassenden Geschäftsbericht, der sie über Anlageergebnisse, Portfoliostruktur und die durch die Stiftergemeinschaft insgesamt unterstützten Einrichtungen aufklärt. Die Stifter haben ebenfalls die Möglichkeit sich aktiv in die Arbeit ihrer eigenen Stiftung einzubringen.

Die Sparkasse Fürth organisiert zum Thema Stiftungen eigene Informationsveranstaltungen sowohl für Kundinnen und Kunden als auch Nichtkundinnen und -kunden. Darüber hinaus pflegt die Sparkasse Fürth den [Internet-auftritt der Stiftergemeinschaft](#). Die Sparkasse verbreitert und festigt damit den Stiftergedanken in der Region. Durch die kontinuierliche Förderung des Stiftungsgedankens über viele Jahre hinweg trägt die Sparkasse Fürth dazu bei, dass Anzahl und Volumen der Stiftungen stetig wachsen. Mit den für das Geschäftsjahr 2022 im Berichtsjahr 2023 ausgeschütteten Beträgen von insgesamt 956 Tsd. Euro konnten neue gemeinnützige Projekte entstehen bzw. laufende Projekte weitergeführt werden.

Kennzahlen: H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

	2023 in T€	Vorjahr
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	13.123	8.924
Personalaufwand	38.308	37.870
Sachaufwand	17.597	17.058
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	968	943
<i>Davon: Soziales</i>	154	129
<i>Davon: Bildung/Wissenschaft</i>	41	33
<i>Davon: Kultur</i>	114	98
<i>Davon: Umwelt</i>	7	2
<i>Davon: Sport</i>	302	295
<i>Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung</i>	3	0
<i>Davon: Sonstiges</i>	347	386
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	3.843	618 (nur Teilbetrachtung)
Gesamtausschüttung Stiftergemeinschaft	956	972
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	57.199	49.327

2.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung. Weitere Schwerpunkte sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen	Status
Transformation der Region initiieren	Kenntnis der Anlaufstellen und regionale Identifikation u.a. zur Verkürzung von Wege- und Transportstrecken	Förderung von kommunalen Informationsbrochüren z.B. Übersicht der Dorfläden und Selbstvermarkter im Landkreis.	Laufend
Transformation der Region initiieren	Nachhaltige Überlegungen fordern und fördern	Unterstützung der Nachhaltigkeitspreise der Stadt und des Landkreises Fürth.	Jährlich
Moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten		Bereitstellung von entsprechendem Content im Sparkassenblog, Angebot regelmäßiger digitaler Kundenveranstaltungen, Versand div. Newsletter zu verschiedenen Themenschwerpunkten	Laufend
Förderung von Umweltprojekten		Finanzielle Unterstützung der regionalen Gastronomie bei der Umstellung auf Mehrweggeschirr	Bis in 2023 fortlaufend
Wirkungsmessung bei Förder- und Sponsoringmaßnahmen		Teilnahme, Pressetermine vor Ort, Begehungen, Bildnachweis (Fotos, Dateien)	Je Maßnahme

2.3 H4 Grundsätze der Unternehmensführung

2.3.1 Bericht zur Unternehmensführung

1. Grundlagen der Unternehmensführung

Die Unternehmensführung in der Sparkasse hat folgende Grundlagen:

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen [KWG], Gesetz über den Wertpapierhandel [WpHG], Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten [Geldwäschegesetz, GwG], etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (Bay.SpKG, SpkO) des Sparkassengesetzes des Landes Bayern. Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Bayern.

2. Verantwortungsvolle Unternehmensführung in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:
 - die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
 - allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
 - die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
 - die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
 - den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.
- b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.
- c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

3. Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.

- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Verwaltungsrats (zum Beispiel Großkredite).
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Nähere Angaben zu den oben genannten Themen befinden sich auch im Abschnitt "Corporate Governance".

2.3.2 Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Sparkasse Fürth ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

2.3.3 Diversität im Vorstand

Die Sparkasse hat am 20.09.2022 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand verabschiedet. Hierin hat sie festgelegt, dass sie Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstandsduo anstrebt. Durch das altersbedingte Ausscheiden unseres Vorstandsvorsitzenden Hans Wölfel zum 31.12.2023, wurde im Berichtsjahr unter Einhaltung der Diversitätsrichtlinie nach einer Nachfolgerin bzw. einem Nachfolger gesucht. Im Rahmen eines Bewerberauswahlverfahrens wurde der 34-jährige interne Bewerber, Herr Kai Tusak, als neues Vorstandsmitglied bestellt.

2.3.4 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit in der Sparkasse Fürth ist der Vorstand. Die operative Umsetzung liegt beim Nachhaltigkeitsbeauftragten und dem Nachhaltigkeitsteam in Verbindung mit den Führungskräften der zuständigen Fachbereiche. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte ist in der Abteilung Steuerung angesiedelt und berichtet direkt an den Vorstand.

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt durch einen bereichsübergreifend besetzten Nachhaltigkeitsteam, welches dem Vorstand in regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen und Ergebnisse berichtet. Folgende Personen gehören diesem Steuerungskreis zum Zeitpunkt der Berichterstellung an:

- Adolf Dodenhöft, Vorstandsvorsitzender
- Kai Tusak, Vorstandsmitglied
- Holger Diekmann, Abteilungsleiter Gebäudemanagement
- Christian Gieschen, Steuerung
- Silke Hammerl, Geschäftsstellenleiterin
- Markus Hunger, Abteilungsleiter Innenrevision
- Karin Mölkner, Personal
- Florian Müller, Vertriebsmanagement (Social Media / Internet)
- Patrick Peschke, Nachhaltigkeitsbeauftragter
- Tobias Rölig, Vertriebsmanagement (Produktverantwortung Wertpapier)
- Kai-Uwe Schließke, Abteilungsleiter Eigenhandel
- Jonas Wagner, Vertriebsleiter Firmenkunden

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen über alle wichtigen Angelegenheiten und nimmt den nichtfinanziellen Bericht zur Kenntnis. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäftspolitik der Sparkasse und überwacht den Vorstand.

Personelle Verantwortung für Nachhaltigkeit	Funktion
Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene	Adolf Dodenhöft Vorstandsvorsitzender
Operative Verantwortung	Patrick Peschke stv. Abteilungsleiter Steuerung & Nachhaltigkeitsbeauftragter

2.3.5 Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Der Verhaltenskodex (Corporate-Governance-Kodex) der Sparkasse Fürth bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Der Verhaltenskodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Fürth. Ergänzende und weiterführende Erläuterungen zu dem Thema werden im [Kapital 5 -Corporate Governance-](#) ausgeführt.

2.4 H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

2.4.1 Qualitätsstandards für Kundinnen und Kunden

In 17 stationären und einer medialen Geschäftsstelle in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele (bei Relevanz inkl. Nachhaltigkeitspräferenz), bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden.

Unser Qualitätsversprechen

- Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch qualifizierte Beraterinnen und Berater.
- Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
- Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
- Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
- Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
- Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
- Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden sind uns wichtig.

2.4.2 Produktverantwortung

Die Sparkasse Fürth bekennt sich zu ihrer Produktverantwortung und nimmt diese für die von ihr vertriebenen Produkte und Dienstleistungen umfassend wahr. Zu den Themen, auf die die Sparkasse Fürth im Rahmen ihrer Produktverantwortung besonderen Wert legt, gehören u. a.

- das sorgsame Vorgehen bei der Entwicklung von neuen Produkten und bei der Umsetzung neuer produktbezogener Anforderungen,
- eine umsichtige und ganzheitliche Kundenberatung,
- die Vermeidung von Überschuldung,
- eine klare, verständliche und ausgewogene, Chancen und Risiken benennende Kommunikation
- sowie der gute und transparente Umgang mit Kundenimpulsen bzw. Interessenkonflikten.

2.4.3 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkundinnen und -kunden. Diese werden alternierend im zweijährigen Turnus mittels Standardbefragung der Sparkassen-Finanzgruppe erhoben. Im Anschluss an die Befragungen stellen wir Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzen als Reaktion auf die Kundenwünsche kurzfristig entsprechende Maßnahmen um. Unser aktueller Kundenzufriedenheitsindex beträgt 60 von 100 Indexpunkten, der Kundenbindungsindex weist einen Wert von 73 Punkten auf. Die Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kundinnen und Kunden, als Ausdruck der Kundenbindung, beträgt im Berichtsjahr 70.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Faktoren wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit einbezogen.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung

Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	In %
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden	60
Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden	73
Kundenzufriedenheitsindex Firmenkunden	65
Kundenbindungsindex Firmenkunden	77

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung	In %
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Privatkundinnen/-kunden	63
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Firmenkunden	69
Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	In %
Kundenzufriedenheit Privatkundinnen/-kunden	54
Weiterempfehlungsbereitschaft Privatkundinnen/-kunden	70
Kundenzufriedenheit Firmenkunden	53
Weiterempfehlungsbereitschaft Firmenkunden	70

2.4.4 Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die [„Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Fürth“](#) veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 194 Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber 2022 ist das eine Rückgang um 125 Stück (39 %). Dieser Rückgang ergibt sich aus der geringeren Anzahl an Beschwerden im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil zum AGB Änderungsmechanismus. Impulse zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch ausgewertet – waren aber im Berichtszeitraum nicht vorhanden.

Kennzahlen: H5 Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	194	319

2.4.5 Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundinnen / Kunden und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem sogenannten Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Wei-

sungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesbandes e.V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Kennzahlen: H5 Beschwerdemanagement (Schlichtungsverfahren)

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	13	15
Davon zu:		
<i>Zahlungsverkehr und Kontoführung</i>	7	5
<i>Kreditgeschäft</i>	-	-
<i>Wertpapiergeschäft</i>	-	1
<i>Spargeschäft</i>	5	8
<i>Sonstiges</i>	1	1
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)		
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	1	10
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	-	-
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	-	-
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	7	5
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	5	-

3 Nachhaltigkeitsmanagement

3.1 H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel und der abnehmende soziale Zusammenhalt gefährden dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

3.1.2 Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels

und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive) oder im Extremfall bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden.

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventuren identifiziert. Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken sowohl für kurz- und mittelfristige Zeiträume im Rahmen der bestehenden (operativen) Risikoinventur und zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen der neuen strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet. Diese wurde 2023 erstmals in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen durchgeführt. Das Ergebnis der Risikoinventuren in Bezug auf die Nachhaltigkeitsrisiken wurde im Berichtsjahr als nicht wesentlich eingestuft – dennoch wurde Nachhaltigkeitsfaktoren identifiziert deren Entwicklung genau weiter beobachtet wird.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können. Diese werden in Teilen im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet und im Rahmen dies

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive
Geschäftsbe- trieb	Transitorisch – politische Risiken: erhebliche Investitionserfordernisse zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (gesetzliche Vorgaben)	Transitorisch – Marktrisiken: Ressourcenverbrauch für Geschäftsräume und IT: Energie (Wärme, Strom), Wasser, Papier, Abfall; Mobilität (Dienstreisen, Fuhrpark, Geschäftsverkehr); THG-Emissionen (Scope 1-3)
Finanzierungs- standards, Eigenanlage	Wirkung physischer und/ oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände; Wirkung von Reputationsrisiken und des Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände; Rückkopplungseffekte auf die regionale Wirtschaftsstruktur und damit verbundene Ertragspotenziale der Sparkasse	Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Personal	Wirkung veränderter gesellschaftlicher Erwartungen an Nachhaltigkeit auf die Arbeitgeberattraktivität; Wirkung demografischer Entwicklungen auf die Verfügbarkeit von Nachwuchskräften im Geschäftsgebiet (Humankapital)	Transitorisch – Reputationsrisiken: Anpassung der Beschäftigungspolitik (Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitsrecht), Diversität, Gesundheitsförderung, Familienfreundlichkeit, Vergütung, Qualifikation
-----------------	--	---

3.1.3 Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir künftig die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten. Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Firmenkundenbereich anhand von identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken auch Vertriebspotenziale, etwa wenn ein gewerblicher Vermieter Bedarf bei der energetischen Gebäudesanierung erkennt oder ein Logistikunternehmen die Fahrzeugflotte umstellen will.

Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns als Sparkasse die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen. Die wesentlichen Handlungsfelder für nachhaltige Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet haben wir in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt:

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/ Maßnahmen der Sparkasse
Klimaschutz/ -anpassung	Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern zu Klimafördernden Maßnahmen	Teilnahme an Klima Gesprächen; Unterstützung der geplanten Maßnahmen
Klimaschutz/ -anpassung	Ausbau erneuerbarer Energien	Vergünstigtes Kreditangebot ohne große Fördervoraussetzungen (S-Klimakredit)
Klimaschutz/ -anpassung	Energieeinsparung	Energiereduzierung im Geschäftsbetrieb

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/ Maßnahmen der Sparkasse
Wirtschaft / Infrastruktur	Förderung von E-Autos und Ladestationen	Vergünstigtes Kreditangebot (S-Mobilitätskredit)
Ressourcenschonung/ Umweltschutz	Reduzierung von Verpackungsmüll	Müllvermeidung – und Reduzierung im Geschäftsbetrieb
Bildung / Integration & Lebensqualität für alle Menschen	Diverse Maßnahmen von Vereinen, Stiftungen und Gruppen	Finanzielle Unterstützung der Maßnahmen

3.1.4 Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

3.1.5 Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Fürth hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Als Sparkasse Fürth bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

3.1.6 Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems.

Wir werden Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln. Als Sparkasse orientieren wir uns an den sechs Leitlinien „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI).

3.1.7 Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV. Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses haben wir im Nachhaltigkeitsteam folgende Schwerpunkte definiert:

- Strategie
- Personal
- Geschäftsbetrieb
- Kerngeschäft

Wir haben uns als Ziel gesetzt, eine ambitionierte Nachhaltigkeitsstrategie mit hoher Konsequenz der Umsetzung in den kommenden Jahren zu implementieren. Zudem begann Ende des Berichtsjahres in der Sparkasse ein grundsätzlicher Strategieprozess- mit einem künftigen Schwerpunkt „Nachhaltigkeit“. Außerdem beschäftigt sich das Nachhaltigkeitsteam mit der konkreten Weiterentwicklung der nachhaltigen Aspekte im Kerngeschäft.

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Im Rahmen des neuen strategischen Schwerpunktes werden auch konkreten Messgrößen definiert – die Entscheidung dazu wird im Laufe des Jahrs 2024 erfolgen. Bereits heute haben wir jedoch schon zwei Zielsetzungen in der Geschäfts- und Risikostrategie definiert:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Geschäftsbetrieb	Klimaneutralität	Energieeffizienter Betriebsstandort; Energieeinsparmaßnahmen	Spätestens 2035
Finanzierungsstandards und Eigenanlage	(Steigerung) Green Asset Ratio	Vergabe von Transformations-, KfW- und Klimakrediten; Nachhaltige Eigenanlagen	Jährliche Verbesserung

3.2 H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

3.2.1 Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist als separate Anlage in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Erweiterung um die Nachhaltigkeitsaspekte der 7. MaRisk-Novelle in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien und zu den Prozessen der Kreditvergabe und Risikosteuerung und -controlling ist erfolgt.

3.2.2 Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

In Finanzierungs- und Anlagestandards hat die Sparkasse Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert, die in allen relevanten Prozessen integriert sind. Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der künftig als zusätzliches Kriterium über einen Management-Regelkreis in den Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozessen in der Sparkasse verankert wird.

Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zum Tragen kommen, soll künftig das Nachhaltigkeitsteam mit einbezogen werden. So erfolgt bereits eine Bewertung bei Beschlussvorlagen oder situativ bei Einzelthemen - eine weitere Optimierung wird angestrebt.

3.2.3 Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung und Produkte transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die finale Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten und die interne Revision der Sparkasse Fürth.

3.3 H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

3.3.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleister ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

3.3.2 Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2023 auf insgesamt 3.318 Mio. Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Kredit an Unternehmen“ mit einem Anteil von knapp über 50 Prozent am Obligo.

Direkte Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich durch die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kredite an Unternehmen und Selbständige liegt der Schwerpunkt im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den über 14 Prozent des Obligos entfallen.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse sowie die Firmenkundenkredite auf KUSY-Branchenebene.

Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Branchen (Kusy)		Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	34.700	1,05
2	Energie, Wasser, Bergbau	75.200	2,27
3	Verarbeitendes Gewerbe	94.000	2,83
4	Baugewerbe	160.500	4,84
5	Kraftfahrzeughandel	26.300	0,79
6	Großhandel	41.700	1,26
7	Einzelhandel	33.700	1,02
8	Verkehr, Nachrichten	17.500	0,53
9	Kredit- und Versicherungswesen	177.400	5,35
10	Gastgewerbe	34.200	1,03
11	Grundstücks- und Wohnungswesen	475.200	14,32
12	Dienstleistungen für Unternehmen	100.300	3,02
13	Beratung, Planung, Sicherheit	101.300	3,05
14	Öffentliche und private Dienstleistungen	43.900	1,32
15	Gesundheits- und Sozialwesen	199.500	6,01
16	Organisationen ohne Erwerbszweck	28.300	0,85
17	Bauträger	23.700	0,71
98	Öffentliche Haushalte	99.500	3,00
99	Sonstige, nicht zuordenbare HWZ	400	0,01
Kredite an Unternehmen		1.667.500	50,26
Kredite an Privatkunden gesamt		1.550.300	46,73
Kredite an Öffentliche Haushalte gesamt		99.500	3,00
Sonstige Kreditnehmer		400	0,01
Kundenkreditportfolio gesamt		3.317.600	100

3.3.3 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet. Mit unserem letzten IT-Release im November 2023 wurde die Vorgehensweise qualitativ nochmals verbessert.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Unternehmensführung (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen. Der S-ESG-Score ist der Standard für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkundengeschäft der Sparkassen.

Dieser ermittelt anhand von verschiedenen Indikatoren in den Bereichen Umwelt und Klima, Soziales und Unternehmensführung die Nachhaltigkeitsrisiken eines Firmenkunden. Die ESG-Risikobewertung erfolgt dabei relativ zu seiner Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008). Für gewerblich Immobilienkunden erfolgt zusätzlich eine ESG-Bewertung des Immobilienportfolios. Die Portfoliobewertung fließt mit in den Kundenscore ein.

Liegen für die Firmenkundin bzw. den Firmenkunden keine individuellen ESG-Kennzahlen vor, kommen u. a. Rückfallwerte auf Branchenebene (S-ESG-Branchenscore) zum Einsatz. Die Branchenscores werden regelmäßig aktualisiert. Der S-ESG-Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Diesem Punktespektrum werden entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGVO-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGVO-Branchendienstes komplettieren das Modell. Darüber hinaus gibt es diverse ESG-Reports von S-Rating.

Die im Kundenbestand der Sparkasse Fürth ermittelten Nachhaltigkeitsrisiken anhand des ESG-Scores sind unauffällig und seit 2023 Bestandteil des Risikoberichts.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredit an gewerbliche Kundinnen und Kunden im Bestand)

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 1.594,3 Mio. Euro mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31.12.2023 **ein geringes ESG-Risiko**. Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 73,7% der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben. Im Rahmen der technischen Verfeinerung und Erweiterung Ende 2023, konnten nun die ESG-Risiken je Branche individueller ermittelt werden. Diese verbesserte Bewertung ergab, dass keine Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben wurden. Zusätzlich haben wir Branchen definiert, für die aufgrund der Nachhaltigkeitsaspekte generell kein Kreditneugeschäft mehr vorgesehen ist, bzw. Branchen, die unter bestimmten Rahmenbedingungen kein Kreditneugeschäft erhalten. Die Entwicklung der Verteilung wird halbjährlich (ESG-Score Update-Turnus) überwacht und über den Risikobericht an den Gesamtvorstand und Verwaltungsrat berichtet.

Tabelle: S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen**Verteilung des Kreditbestands auf die S-ESG-Noten (Bezogen auf das Kreditvolumen der Branchen)**

S-ESG-Note	Prozentanteil des untersuchten Kreditbestands
A = sehr gering	1,78%
B = gering	71,96%
C = mittel	26,27%
D = erhöht	0%
E = hoch	0%

3.3.4 Finanzierte Emissionen im Firmenkreditgeschäft nach S-ESG-Score

Für das Kreditportfolio ohne Privatkunden und öffentliche Haushalte ergeben sich circa 94.700 Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂e) finanzierte Scope-1-und-2-Emissionen bzw. ca. 64 t CO₂e je 1 Mio. Euro Kreditvolumen. Bezieht man Scope-3-Emissionen der Kreditnehmer mit ein, so ergeben sich als Näherung ca. 295.000 t CO₂e finanziert Scope-1-bis-3-Emissionen bzw. 200 t CO₂e je 1 Mio. Euro Kreditvolumen.

Tabelle: S-ESG-Score – Finanzierte Emissionen

	in TSd. t CO ₂ e	in t CO ₂ e je 1 Mio. € Kreditvolumen
Finanzierte Scope-1-Emissionen	78.869	53,6
Finanzierte Scope-2-Emissionen	15.821	10,8
Finanzierte Scope-3-Emissionen	199.872	135,9
Gesamtsumme	294.562	200,3

Das im S-ESG-Branchenscore eingesetzte Treibhausgas-Modell kommt auch zum Einsatz für die Berechnung der finanzierten Emissionen im Firmenkreditgeschäft. Dazu nutzt die Sparkasse die Reportvorlage inkl. Musterselect des Branchendienstes (Firmenkunden-Emissionsrechner). Durch das gemeinsam in beiden Anwendungsbereichen zum Einsatz kommende Treibhausgas-Modell ist die Bewertung von ESG-Risiken mit dem S-ESG-Branchenscore konsistent mit der Berechnung finanziert Emissionen mit dem Firmenkunden-Emissionsrechner. Widersprüche zwischen ESG-Risikoeinschätzungen und Emissionstreibern im Firmenkreditgeschäft werden so vermieden. Die Berechnung der finanzierten Emissionen im Firmenkundenkreditgeschäft orientiert sich am PCAF-Standard. Die finanzierten Emissionen werden einzeln für jeden Kunden berechnet und zu einem Portfoliowert aggregiert. Je nachdem welche Daten für die Emissionsberechnung eines einzelnen Firmenkunden verfügbar sind (verifizierte Unternehmensdaten, nicht-verifizierte Unternehmensdaten, Branchendurchschnitte etc.) definiert der PCAF-Standard einen spezifischen Datenqualität-Score zwischen 1 (höchste Datenqualität) und 5 (geringste Datenqualität). Der gewichtete Datenqualität-Score für die Berechnung der finanzierten Emissionen des Firmenkreditportfolios ist zum Stichtag 10.03.2024 lediglich bei 4,7. Damit sind die Ergebnisse auf der einen Seite interessant, können jedoch auf Grund der groben Hochrechnungen nur als Anhaltspunkt dienen.

3.3.5 Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Um unsere Kundinnen und Kunden dabei noch besser unterstützen zu können, wurden in 2023 die Beratenden für gewerbliche Kundinnen und Kunden in einem Weiterbildungsprogramm qualifiziert und zertifiziert. Unser Ziel ist es für unsere Kundinnen und Kunden ein kompetenter und partnerschaftlicher Ansprechpartner für ESG-Themen zu werden und diese bei deren gewerblichen aber auch privaten Transformation aktiv zu begleiten.

3.4 H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Nachhaltige Anlageprodukte in Form von Einlagen hat die Sparkasse derzeit noch nicht im Produktangebot. Aufgrund des nun wieder attraktiveren Zinsniveaus ist eine Einführung in Zukunft jedoch denkbar und wird von uns in regelmäßigen Abständen überprüft. Unsere Kundinnen und Kunden können jedoch jetzt schon attraktive nachhaltige Anlageprodukte in Form von Wertpapierlösungen erwerben. Dies schließt Anlagen mit Kapitalgarantie mit ein.

3.5 H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2023 insgesamt 1.968 Mio. Euro, von denen 1.441 Mio. Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 527 Mio. Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

3.5.1 Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

Seit 2018 wenden wir die im Produktauswahlprozess für das Anlagegeschäft geltenden Auswahlkriterien für Investmentfonds auch auf unsere Spezialfondsanlagen in den Anlageklassen Aktien und Renten an. Hier gilt die Unterzeichnung der UN-PRI seitens des Emittenten als obligatorische Voraussetzung für die Zusammenarbeit. Ergänzend beteiligt sich die Sparkasse Fürth nicht an Spekulationen auf Grundnahrungsmittel, wie Weizen, Mais, Soja, Fisch und Vieh. Investitionen in Hersteller von Streuminen (Unternehmen, die einen der Tatbestände gemäß § 18 a KrWaffKontrG erfüllen) sind verboten.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir in 2021 die Erweiterung der Anlagerichtlinien um die Standard-Ausschlusskriterien des ESG-Verbändekonzepts für unsere Spezialfondsanlagen in den Anlageklassen Aktien und Renten umgesetzt. Für alle anderen Eigenanlagen wurde festgelegt, dass vor der Investition eine Analyse zur Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien durchgeführt und im Vorstandsbeschluss dokumentiert wird.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Mit dem ESG Report der Deka wurde zum Stichtag 31.03.2023 eine Nachhaltigkeitsbewertung unseres Spezialfonds durchgeführt aus welchem ein Portfolio Rating von AA mit einem Score von 7.3/10 hervorging. Somit ergab sich eine weitere Verbesserung zum Vorjahresstichtag 31.03.2022, wo sich das Rating noch auf A mit einem Score von 7.1/10 belief. Der ESG Quality Score bemisst die Fähigkeit der zugrundeliegenden Fondspositionen, zentrale mittel- bis langfristige Risiken und Chancen zu steuern, die mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren zusammenhängen.

Carbon Footprint im Depot A

In dem CO₂-Bericht der Deka mit Stand 31.03.2023 wurde unser Spezialfonds hinsichtlich CO₂-Emissionen und anderen CO₂-bezogenen Merkmalen der im Portfolio enthaltenen Unternehmen analysiert. Diese ergab einen relativen CO₂-Fußabdruck von 112,6 tCO₂ / Mio. EUR und damit um 11% besser als die verglichene Benchmark.

ESG-Richtlinien für die Eigenanlage

Für eine zielgerichtete Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken haben wir die nachfolgend beschriebenen Richtlinien und Verfahren in unserem Spezialfonds implementiert:

- Das Vermögen des Fonds wird in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile (im Folgenden „Zielfonds“) angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden bspw. die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.
- Nicht investiert wird in Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren und/oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Keine Investitionen erfolgen zudem in Unternehmen, die über die genannten Schwellenwerte hinaus, Umsätze aus der Tabakproduktion (mehr als 5 %), der Herstellung oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern (mehr als 10%) und/oder aus der Kohleförderung bzw. Kohleverstromung (jeweils mehr als 30 %) generieren.
- Geächtete Waffen sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).
- Darüber hinaus werden Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, die nach dem Freedom-House-Index als „unfrei“ („not free“) eingestuft werden.
- Im Rahmen der ESG-Strategie werden die Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen und Staaten analysiert sowie Nachhaltigkeitschancen und -risiken bei der Anlageentscheidung zugrunde gelegt. Dies erfolgt auf Basis betriebseigener Recherchen sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen.
- Im Rahmen der Zielfondsauswahl wird auf Basis betriebseigener Recherchen und Analysen sowie unter Verwendung von ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen nur in Zielfonds investiert, welche eine ESG-Bewertung in der oberen Hälfte ihrer Vergleichsgruppe aufweisen (Best-in-Class-Ansatz). Darüber hinaus werden Zielfonds ausgeschlossen, welche eine niedrigere ESG-Einstufung als beispielsweise BBB von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung bei einem anderen Anbieter aufweisen.
- Die Gesellschaft legt zudem bei Investitionsentscheidungen die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) zugrunde. Zusätzlich müssen auch die Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalten, die PRI bei Investitionsentscheidungen zugrunde legen.

Für die Immobilienanlage gehen wir aktiv auf externe Manager zu, um möglichst wirkungsvolle ESG-Strategien in den Fonds zu fördern. Im vergangenen Jahr hat dieses mit dazu beigetragen, dass drei Fonds eine nachhaltige Einstufung nach Art. 8 (EU-Offenlegungsverordnung) erhalten haben.

3.5.2 Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung, in unsere eigenen Investmentprozesse und in die Investmentprozesse im Rahmen der Vermögensverwaltung eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“- der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“- sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsspektrum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Im Verbändekonzept werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse

„ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten (siehe im Absatz zuvor).

Bereits seit 2012 berücksichtigen wir über das Verbändekonzept hinausgehende Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitsstrategien in unserem hauseigenen Investmentprozess (siehe nachfolgend bei „Unser nachhaltiger Investmentprozess“). Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, für die Vermögensverwaltung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir [auf unserer Website](#) unter folgendem Link in der Rubrik „Berichte und Informationen“ und dort im Abschnitt „EU-Offenlegungsverordnung – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“.

Vermögensmanagement

Im Rahmen des Vermögensmanagements setzt die Sparkasse in Zusammenarbeit mit der Frankfurter Bankgesellschaft AG die Vorgaben des Verbändekonzeptes mit dem Nachhaltigkeitsmerkmal PAI um. Im Bereich der standardisierten Vermögensverwaltung für Privatkunden bietet die Sparkasse über SmartVermögen eine entsprechende Lösung für beratungsaffine Kundinnen und Kunden und über bevestor eine entsprechende Selbstberatungslösung an.

Institutionelle Anleger

Wir verfügen über die notwendigen Instrumente und Kompetenzen, um die Nachhaltigkeitskriterien von institutionellen Anlegern, wie z. B. Stiftungen oder Kirchen, bei Einzelanlagen erfolgreich umzusetzen.

Privatkunden und Vermögensbildung

Im aktuellen Marktumfeld ist die Anlage in Wertpapieren weiterhin eine effiziente Methode zum privaten Vermögensaufbau. Die Kapitalmärkte bieten zahlreiche Möglichkeiten, um Geld anzulegen – mit jeweils ganz unterschiedlichen Chancen und Risiken. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen, technisch unterstützt, systematisch abgefragt. Private Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen und Risikoneigung informieren wir im Rahmen der Wertpapierberatung über Investitionsmöglichkeiten in nachhaltige Anlageprodukte.

Mit dieser Vorgehensweise konzentrieren wir uns in der Anlageberatung unserer Privatkundschaft nicht mehr nur auf die klassischen Attribute Rendite, Liquidität und Sicherheit, wenn es um eine Anlageempfehlung geht. Vielmehr werden über die Abfrage der Präferenzen auch nicht-finanzielle Aspekte in einer fundierten Anlageberatung entsprechend berücksichtigt.

Zur Erfüllung der nachhaltigen Anlagebedürfnisse unserer Kundschaft bedarf es einem nachhaltigen Produktangebot. Um dies zu gewährleisten, haben wir unseren Produktauswahlprozess für Kapitalmarktprodukte weiter konsequent umgesetzt.

Unser nachhaltiger Investmentprozess

Unser Produktauswahlprozess für Kapitalmarktprodukte im Kundengeschäft ist bereits seit 2012 auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Dies bedeutet konkret, dass unsere Produktlieferanten (Emittenten) Mindeststandards in Sachen Nachhaltigkeit genügen müssen, damit eine Zusammenarbeit überhaupt möglich ist. Dazu gehören im Bereich der Anleiheemittenten und Aktiengesellschaften u.a. die Einhaltung definierter Ausschlusskriterien, die Bewertung im jeweils branchenabhängigen Prime Status durch eine Nachhaltigkeitsratingagentur und ein adäquates Finanzrating. Die von uns festgelegten Ausschlusskriterien für Anleiheemittenten und Aktiengesellschaften entsprechen nach einer Überarbeitung durch die Nachhaltigkeitsratingagentur den neuen und erweiterten Anforderungen des UN-Global Compact und gehen über das im Verbändekonzept festgelegte Maß hinaus. Im Bereich der Investmentfondsgesellschaften legen wir Wert auf die Unterzeichnung der UN-PRI.

Treten während der Zusammenarbeit mit einem Emittenten negative Veränderungen auf (Ratingverschlechterung Nachhaltigkeitsrating, bekanntgewordene Verstöße gegen Ausschlusskriterien etc.), setzen wir uns direkt oder indirekt mit dem Emittenten in Verbindung und versuchen die Abstellung des Mangels innerhalb einer Frist von 12 Monaten zu bewirken. Im Berichtsjahr gab es keinen Emittenten, der gegen unsere Auswahlkriterien verstoßen hat.

Im Edelmetallgeschäft achten wir darauf, dass wir nur mit Händlern zusammenarbeiten, die Mitglied der London Bullion Market Association sind und deren Responsible Gold Guidance unterzeichnet haben. Grundsätzlich ausgeschlossen vom Produktangebot sind Direktanlagen in Private Equity Produkte und Hedgefondsanlagen. Diese werden lediglich als geringe Beimischung in Investmentprodukten toleriert.

Durch unseren auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Produktauswahlprozess für Kapitalmarktprodukte, der die Grundlage für Produktkörbe im Rahmen der Anlageberatung bildet, durchlaufen alle Emittenten bzw. deren Produkte vor Vertriebsaufnahme eine vollständige Auswahlprüfung, die Umwelt- und Sozialfaktoren über die Anwendung von Ausschlusskriterien und den Best-in-Class-Ansatz berücksichtigt. Alle in den Produktkörben befindlichen Kapitalmarktprodukte entsprechen den Auswahlkriterien im Investmentprozess und damit unserem derzeitigen Nachhaltigkeitsverständnis.

Da wir als regionales Kreditinstitut die erforderlichen Research-Leistungen für einen transparenten Produktauswahlprozess in Sachen Nachhaltigkeit nicht selbst erbringen können, arbeiten wir, über eine Kooperation mit der Landesbank Baden-Württemberg, mit der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG zusammen.

Unser nachhaltiger Beratungsprozess

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Bereits im Jahr 2019 haben wir, in Vorbereitung auf die Umsetzung des EU-Aktionsplanes, damit begonnen auch unseren Beratungsprozess nachhaltig auszurichten. Bis Ende Mai 2022 haben wir, in Ergänzung der zu diesem Zeitpunkt technisch umgesetzten Nachhaltigkeitspräferenzabfrage, bedarfsorientiert unsere Checkliste „Nachhaltig anlegen ist einfach!“ eingesetzt. Unser Ziel war es schon vor Einführung der erweiterten Präferenzabfrage die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden im Sinne eines noch passgenaueren Angebotes zu erfragen. Nachdem seit Juni 2022 die erweiterte Nachhaltigkeitspräferenzabfrage gemäß den neuen gesetzlichen Anforderungen technisch zur Verfügung stand und diese im Detaillierungsgrad unserer Checkliste entsprach, wurde die Nutzung der Checkliste zu diesem Zeitpunkt eingestellt.

Am Ende eines Anlageberatungsgespräches erhält jeder Kunde und jede Kundin mit dem Sparkassenfinanzkonzept und der Geeignetheitserklärung eine entsprechende Gesprächszusammenfassung. Diese enthält neben der Ermittlung des jeweiligen Anlegerprofils auch ein zu den Nachhaltigkeitspräferenzen passendes Anlageangebot. Die Ausrichtung unseres Beratungsprozesses entlang der aufsichtsrechtlichen Vorgaben und technischen Umsetzungsmöglichkeiten haben wir im aktuellen Berichtsjahr weiter vorangetrieben.

Unser nachhaltiges Produktangebot

Wir bieten in Zusammenarbeit mit der DekaBank, der Swisscanto Asset Management International S.A., der Frankfurter Bankgesellschaft AG und den Landesbanken der S-Finanzgruppe ein breites Produktspektrum für Kundinnen und Kunden, die ihr Geld unter Einhaltung sozialer und ökologischer Aspekte besonders verantwortlich investieren möchten.

Gemeinsam mit dem Wertpapierhaus der Sparkassen, der DekaBank, bieten wir im Beratungsgeschäft nachhaltige Investmentfonds-, Anleihe- und Zertifikatslösungen an, die gleichermaßen die Wünsche der Kundschaft aber auch die aktuellen regulatorischen Anforderungen erfüllen. Die Deka-Bank unterstützt uns darüber hinaus, mit den digitalen Produktangeboten SmartVermögen Nachhaltigkeit und bevestor Select Nachhaltigkeit, in unserem Bestreben passende nachhaltige Vermögensverwaltungslösungen im stationären und medialen Bereich anzubieten. Alle produktbezogenen Prozesse, angefangen von der Anlegerprofilierung über den jeweiligen Anlagevorschlag bis hin zur Depotöffnung sowie der Verwahrung und Verwaltung der Geldanlage, werden dabei vollumfänglich papierlos abgewickelt. Dies trägt aktiv zur Minderung von CO₂ bei und leistet damit einen entsprechenden Klimaschutzbeitrag.

In Kooperation mit unserem Schweizer Partner Swisscanto Asset Management International S.A. bieten wir unseren Kundinnen und Kunden Impact Investments mit integrierter Impact Analyse an. Diese Produkte leisten einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. In Zusammenarbeit mit der Frankfurter Bankgesellschaft AG bieten wir eine eigene nachhaltige Vermögensverwaltung an.

Dabei werden Verstöße gegen den UN-Global Compact ausgeschlossen und weitere Mindestausschlüsse beachtet. Zusätzlich findet eine systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken auf Basis von ESG-Faktoren bei der Selektion der Emittenten und Wertpapiere statt. Über die Landesbanken der S-Finanzgruppe und die DekaBank bieten wir unseren Kundinnen und Kunden neben regelmäßig neu aufgelegten Nachhaltigkeitsanleihen bereits seit 2020 auch Zertifikatslösungen auf ausgewählte Nachhaltigkeitsindizes von MSCI an.

Für Anlagewünsche im Bereich der Edelmetalle bieten wir über die Bayerische Landesbank mit den Auropelli-Goldbarren- nachhaltig produziert Investmentgold (Responsible Gold) als Alternative zu den herkömmlich produzierten Goldbarren- an. Bei der Produktion der Auropelli-Barren wird auf einen verminderten CO₂-Ausstoß und auf einen verminderten Chemikalieneinsatz geachtet. Darüber hinaus werden alle Menschenrechte, alle Vorschriften von OECD, LBMA, IAIA, ILO und der UN beachtet. Insbesondere ist garantiert, dass im gesamten Produktionsprozess keine Kinderarbeit stattfindet.

Im Jahr 2023 stellte sich unser Produktangebot im Beratungsgeschäft wie folgt dar:

Schwerpunktprodukte

Gemessen an der Produktanzahl betrug

- die Quote der Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen 37,50%
- die Quote der Produkte ohne Nachhaltigkeitsmerkmale 31,25%
- die Quote der Produkte ohne Zielmarktkennzeichen Nachhaltigkeit 31,25%.

Die Absätze der Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmal beliefen sich bei den Schwerpunktprodukten auf 7.808 TEUR.

Alternativprodukte

Gemessen an der Produktanzahl betrug

- die Quote der Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen 73,84%
- die Quote der Produkte ohne Nachhaltigkeitsmerkmale 24,91%
- die Quote der Produkte ohne Zielmarktkennzeichen Nachhaltigkeit 1,25%.

Die Absätze der Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen beliefen sich bei den Alternativprodukten auf 55.929,6 TEUR.

In unserer eigenen nachhaltigen Vermögensverwaltung, in Zusammenarbeit mit der Frankfurter Bankgesellschaft, wurden im Berichtsjahr Neuinvestitionen in Höhe von rund 900 TEUR getätigt. Das Mandatsvolumen betrug zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 2.177 TEUR.

3.5.3 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Handlungsfeld Kundenanlagen	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Weiterentwicklung des Produktangebotes	Erhaltung eines markt- und aufsichtsrechtlich konformen Produktangebotes	Prüfung von Emittentenangeboten und Herbeiführung einer Entscheidung im Produktausschuss	laufend
Stärkung der Nachhaltigkeitskommunikation (intern/extern)	Verstärkung der Kommunikation zu den Beratern und Kundinnen/Kunden	Erarbeitung von Maßnahmen im Rahmen der Gesamtkommunikationsstrategie unter Einbindung des strategischen Nachhaltigkeitsgremiums	laufend
obligatorische Nutzung der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage als technische Unterstützung im Beratungsprozess	- effizientere und aufsichtsrechtlich konforme Beratungsgespräche - Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben	- regelmäßige Schulungen der Beraterinnen und Berater (regulatorisch, technisch, vertrieblich)	Umsetzung ist 2023 erfolgt
Verankerung von nachhaltigen Anlageprodukten im Vertrieb weiter steigern	Erhöhung der Durchdringung an nachhaltigen Produkten in den Kundenportfolien	- Steuerung über das aktive Produktangebot im Beratungsgeschäft und medial	laufend

3.6 H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten

3.6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in einzelnen nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen. Das Risiko, an Menschenrechtsverletzungen beteiligt zu sein, wird für die Sparkasse als gering beurteilt.

3.6.2 Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen. Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht.

3.6.3 Menschenrechtlicher und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Fürth im täglichen Handeln umzusetzen. Die Sparkasse Fürth erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken. Nähere Information hierzu unter Punkt H16 Gesundheit und Wohlergehen.

Die Sparkasse Fürth bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten.

Die Sparkasse Fürth entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns finden die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes für Sparkassen Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Fürth die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Die Sparkasse Fürth bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Fürth duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Sparkasse Fürth strikt eingehalten. Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Eigenanlage

Als Teil der Gesellschaft bekennen wir uns zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, wie sie von den Vereinten Nationen festgeschrieben worden ist und haben die Assetmanager unseres Spezialfonds angewiesen, die Bestimmungen des UN Global Compact, insbesondere das Thema Achtung der Menschenrechte, entsprechend bei der Titelauswahl zu berücksichtigen.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Fürth Berücksichtigung. Die Sparkasse Fürth ist bestrebt, ihre Lieferanten und Dienstleister zu verpflichten, dass sie nachhaltige, ökonomische und soziale Mindestanforderungen erfüllen und deren Überprüfbarkeit ermöglichen. Zu diesem Zwecke wurde eine Richtlinie zur Zusammenarbeit von der Sparkasse entwickelt (Fremdfirmenrichtlinie = FFRL), welche ebenfalls die Aspekte der Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) berücksichtigt. Eine gesonderte Einkaufsrichtlinie existiert nicht – jedoch achten wir grundsätzlich bei Aufträgen auf eine Vergabe in unserem Geschäftsgebiet.

3.6.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie Compliance in der Sparkasse als Vertretungsstelle und Unterstützung zur Verfügung.

Daneben ist das Whistleblowing – Hinweisgebersystem bei der Sparkasse installiert. Das Hinweisgebersystem garantiert den größtmöglichen Schutz für Hinweisgeber und Betroffene. Eine Ermittlung wird erst nach sorgfältiger Prüfung des Hinweises und bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für einen schweren Regelverstoß eingeleitet. Die Ermittlungen erfolgen unter Einhaltung höchster Vertraulichkeit. Die Informationen werden im Rahmen eines fairen, schnellen und vertraulichen Prozesses bearbeitet

3.6.5 Handlungsprogramm im Bereich Achtung von Menschenrechten

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Menschenrechte (inkl. Lieferkette)	Einhaltung von sozialen Mindeststandards & Erfüllung LkSG	Im Vorgriff auf eine eventuelle Auswirkung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) auf die Sparkasse Fürth wird die Fremdfirmenrichtlinie (FFRL) sukzessive mit unseren Geschäftspartnern vereinbart und elektronisch archiviert. Diese ist gleichzeitig ein Kriterium für die Ausschreibung / Vergabe von Aufträgen.	Erledigung bis 12/2025

3.7 H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet sind Stadt und Landkreis Fürth. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkasse Fürth hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Wir stellen alle neuen sowie nach und nach auch bestehende Geschäftsbeziehungen vertraglich so um, dass die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in der Lieferkette Bestandteil der Vereinbarungen ist (siehe 3.6.5). Mit größeren oder für die Sparkasse Fürth besonders wichtigen Lieferanten und Dienstleistern finden Jahresgespräche statt. Dabei werden mit ihnen zu allen relevanten Belangen unsere internen Einschätzungen und Bewertungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche und/oder notwendige Veränderungen erörtert.

Alle unsere Mitarbeitenden in Einkauf und Beschaffung werden regelmäßig, meist jährlich, durch Informationen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich sensibilisiert. Über die Thematisierung der neuen Fremdfirmenrichtlinien, positionieren wir uns klar gegenüber unseren Lieferanten zum Thema Nachhaltigkeit. Zudem befinden wir uns in einem laufenden Prozess Nachhaltigkeit systematisch in den Einkauf zu integrieren. Dies bedeutet, dass bei jeder Artikelauswahl bzw. in Nachbestellungsprozessen eine Prüfung erfolgt, ob es nachhaltigere Alternativen zum bestehenden Sortiment gibt.

Die Sparkasse Fürth arbeitet mit ihren Lieferanten und Dienstleistern auf Augenhöhe und vertrauensvoller Basis zusammen. Sollten Hinweise auf Störungen oder besonders schwerwiegende oder anhaltende Verstöße gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten vorliegen, werden wir mit dem betroffenen Geschäftspartner intensiv ins Gespräch führen. Entsprechende Konsequenzen können bis zu einer außerordentlichen Kündigung der Geschäftsbeziehung führen.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit
Thermokontoauszüge		FSC MIX/SG SCH-COC-050119
Kopier- bzw. Druckerpapier/ Briefbögen/ Standardkuverts		100% Recycling-Papier/ zum Teil Blauer Engel/ zum Teil klimaneutral produziert
Reinigungsleistungen	Hinweis auf Einhaltung des Mindestlohnes	Die Reinigungsdienstleister müssen uns auf Nachfrage entsprechende Nachweise erbringen.
Reinigungsmittel		Material- und umweltschonende Reinigungsmittel
Energie		100% Bezug von Ökostrom. An vier Standorten erzeugen PV-Anlagen Strom zum Eigenverbrauch. Ein weiterer Ausbau in 2024 ist beauftragt.
Büromaterialien		Seit Mai 2020: <ul style="list-style-type: none"> - Bezug Büroartikel über regionalen Online-Shop Anbieter - Teilnehmer am Umweltpakt Bayern - Auslieferung in Mehrwegboxen (elektrifizierter Fuhrpark) - Vielzahl an klimaneutralen Artikel - Laufende Überprüfung der nachhaltigen Beschaffung
Büroausstattung/-mobiliar		Zur Einsparung von Produktions- und Lagerstättenressourcen, sowie zur Müllvermeidung werden Alternativen zum herkömmlichen Kauf von Büroausstattung geprüft.
Gebäudetechnische Ausstattung		Die Aufzüge in unserer Hauptstelle wurden bereits 2020 komplett erneuert und sind mit einem technisch nachhaltigen Stromrückgewinnungssystem ausgestattet. Am zweitgrößten Standort wurden die Aufzüge 2023 auf den technisch energetisch neuesten Stand gebracht.
Werbebeschenke		Mit unseren Händlern sind wir auf dem Weg zu einem konsequenten Einsatz nachhaltiger Werbegeschenke. Angestrebt sind regionale, langlebige Produkte, die idealerweise aus Recyclingmaterial produziert wurden, umweltfreundlich verpackt (bzw. ohne Verpackung) sind. Dies wird laufend betrachtet und bewertet.
Werbemittel		Bei Drucksachen erfolgt die Auftragsvergabe an regionale Druckereien soweit wie möglich. Dabei wird auf einen höchstmöglichen Einsatz von umweltverträglichem Papier geachtet.

Kennzahlen: H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

	2023 Volumen in T€	Vorjahr Volumen
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	3.843,4	618 (nur Teilbetrachtung)
Material- und Bürobedarf (gesamt) – regional bezogen	312,9	314,4
Werbeartikel/-mittel (gesamt)	71,8	93,5
Energie (Strom) – regional bezogen	434,6	277,7
Energie (Wärme) – regional bezogen	265,4	138,5
	Anzahl	Vorjahr
Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden

4 Umwelt

4.1 H13 Umweltbelange

4.1.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und –ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Risikobewertung werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Beide Instrumente ermöglichen die notwendige Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken für unterschiedliche Zeiträume und dienen daneben auch der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle.

Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der VfU-Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein (vgl. 4.1.2 ff).
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)** der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können:

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch (vgl. 3.3.3). Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8).

Dezidierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt. Im regelmäßigen Risikobericht werden seit 2023 Nachhaltigkeitsrisiken der Sparkasse analysiert und deren Auswirkungen bewertet.

Die Messung der finanzierten Emissionen von Portfolios ist die Grundlage dafür (vgl. 3.3.4), dass Finanzinstitute Szenarioanalysen durchführen, Ziele festlegen, Maßnahmen treffen und Fortschritte offenlegen können. Diese Schritte sind gemeinsam entscheidend für die Ausrichtung des Portfolios und die Dekarbonisierung. Seit dem Jahr 2020 steht mit dem „Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry“ von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ein Standard zur Messung von Treibhausgasemissionen von Portfolios zur Verfügung. Dieser Standard ist kompatibel mit global anerkannten Standards und Initiativen wie dem „Greenhouse Gas Protocol“, dem „Carbon Disclosure Project (CDP)“ sowie der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)“ und wird in den jüngsten Leitfäden von der „Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)“ und der „Europäischen Zentralbank (EZB)“ zu Nachhaltigkeit und klimabezogenen Risiken referenziert.

4.1.2 Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

VfU-Klimabilanz der Sparkasse

Die Klimabilanz der Sparkasse Fürth wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt.

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse. Die Klimabilanz 2023 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (insbesondere Strom- und Wärmeverbräuche) basiert auf exakten Messungen und Informationen. Teilweise mussten Kennzahlen bei noch fehlenden finalen Abrechnungen auf Basis interner Annahmen geschätzt und hochgerechnet werden. Zudem wurden die Meldung bei den Lieferanten mehrfach nachgehalten um eine bestmögliche Berichterstellung sicherzustellen.

- Strom:

EVU - Jahresrechnungen 2023– soweit zum Erfassungstichtag vorhanden

EVU – Monatsrechnungen 2023 – bei leistungsgemessenen Stellen

EVU – Rechnungsangaben aus NK-Abrechnungen für Allgemeinstrom 2022/2023

Wenn noch keine Daten für 2023 vorliegen, wurden die Werte aus dem Vorjahr (ohne Anpassung an die grundsätzliche Reduzierung der Verbräuche) übernommen

Verbrauchsdaten-Anteil 2023: 93%

- Wärme:

EVU - Jahresrechnungen 2023 – soweit zum Erfassungstichtag vorhanden

EVU – Monatsrechnungen 2023

EVU – Rechnungsangaben aus NK-Abrechnungen für Wärmeverbrauch 2022/2023

Wenn noch keine Daten für 2023 vorliegen, wurden die Werte aus dem Vorjahr (ohne Anpassung an die grundsätzliche Reduzierung der Verbräuche) übernommen

Verbrauchsdaten-Anteil 2023: 83%

- Geschäftsverkehr:
 - Verbräuche der Dienst-KFZ (Abrechnungen)
 - Persönliche zugeordnete KFZ – anteilige km/ anteiliger Verbrauch
 - Rechnungen Car-Sharing (gefahrere km)
 - Touren-km bei indirekten Fahrten (Dienstleister-Auskunft)
 - Geschäftsfahrten (Aufstellung der Personalabteilung)

- Papier:
 - Lieferanten-Informationen (Quelle Einkauf Marketing)

- Wasser:
 - EVU - Jahresrechnungen 2023 – soweit zum Erfassungstichtag vorhanden
 - Gebührenbescheide Stadt- und Gemeindewerke
 - Nebenkostenabrechnungen Vermieter
 - Wenn noch keine Daten für 2023 vorliegen, wurden die Werte aus dem Vorjahr (ohne Anpassung an die grundsätzliche Reduzierung der Verbräuche) übernommen
 - Verbrauchsdaten-Anteil 2023: 84%

- Abfall:
 - Rechnungen Entsorgungsfirma Datenschutz (Documentus)
 - Rechnungen/Wiegescheine diverser Entsorger
 - Aufschreibung Entsorgungsmaterialien durch Haustechnik/IT

- Kühl- und Löschmittel:
 - Wartungs-/Betriebsbucheinträge der Wartungsfirma
 - Löschmittelverluste: nicht relevant

VfU-Kennzahlen 2023

Verbräuche	Absolute Verbräuche		Verbräuche pro Mitarbeiter/-in		Entwicklung des absoluten Verbrauchs zum VJ	
Strom	1.210.122	kWh	2.591	kWh	-9,6	%
Wärme	1.920.441	kWh	4.112	kWh	-13,8	%
Geschäftsverkehr	213.873	km	458	km	+7,4	%
Papier	24	t	51	kg	+20,0	%
Wasser	3.033	m3	6.495	l	-3,9	%
Abfall	134	t	287	kg	+7,2	%
Kühl- und Löschmittel	0	kg	0	g	-	%

Treibhausgasemissionen in CO ₂	Scope 1	Scope 2*	Scope 3	Total		Entwicklung der CO ₂ Gesamt-Tonnen zum VJ	
Strom	-	3,2	90,9	94,1	t	-17,5	%
Wärme	373,2	3,5	111,7	488,4	t	-13,1	%
Geschäftsverkehr	22,7		33,8	56,4	t	8,5	%
Papier	-	-	20,1	20,1	t	33,1	%
Wasser	-	-	1,9	1,9	t	0,0	%
Abfall	-	-	20,4	20,4	t	3,6	%
Kühl- und Löschmittel	-	-	-	-	t	0,0	%
Total	395,8	6,7	322,6	681,3	t	-10,9	%
Klimakompensation				5,6	t	-15,2	%
Verbleibende Emissionen				675,7	t	-10,9	%
Klimaneutralität				1	%	0	%

*Market-based Method

4.1.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch entstandene Abfälle und Entsorgungen. Kühl- und Löschmittelverluste sind in keinem bezifferbaren Umfang aufgetreten.

Im Jahr 2023 betrugen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 681 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Ökostrom) gegenüber 765 Tonnen CO₂-Äquivalente im Vorjahr. Gegenüber 2022 sanken die THG-Emissionen damit um 83 Tonnen CO₂-Äquivalente bzw. 11 Prozent.

Die relativen THG-Emissionen betragen 1,45 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gegenüber 1,60 Tonnen CO₂-Äquivalente im Vorjahr. Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr mit 71% größtenteils auf Wärme und mit 14% auf Strom.

Ein Vergleich zum Vorjahr ist nur bedingt möglich, da die Zahlenbasis einem ständigen Optimierungsprozess unterliegt. Grundsätzlich sind jedoch größere Effekte im Bereich der Energie und Wärme erkennbar (Reduzierung von Verbräuchen). Dieser ergibt sich aus dem aktuellen Zusammenhang zwischen den notwendigen Energieeinsparungen 2023 (frühzeitige und konsequente Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Energieeinsparung), Reduzierung im Geschäftsstellennetz und einer Optimierung der Energietechnik an ausgewählten Standorten. Die Steigerung im Bereich des Geschäftsverkehrs ist auf die Rückkehr zu Präsenz-Fortbildungen und Veranstaltungen im Vergleich zu den Vorjahren im Rahmen der Corona Pandemie zurückzuführen. Bei Papierverbrauch und Entsorgung ist eine kalendarische Betrachtung grundsätzlich schwierig. Zudem wird die aktuell laufende Digitalisierung von unseren Archiven über die nächsten Jahre noch zu einer vorübergehenden Zunahme im Bereich der Entsorgung führen.

Mitarbeitermobilität

Für unsere Beschäftigten entwickeln wir nachhaltige Mobilitätskonzepte. Ziel ist es, die Belastung der Umwelt durch verkehrsbedingte Emissionen zu reduzieren, natürliche Ressourcen zu schonen und die Gesundheit zu fördern. Wir fördern die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) für private Anfahrten und auch für Geschäftstermine unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bereits 103 Beschäftigte nutzen das Jobticket (Vergünstigung des Deutschlandtickets). Darüber hinaus fördern wir, durch ein Leasingangebot (42 Nutzerinnen und Nutzer) und E-Lademöglichkeiten an unseren großen Standorten, auch die Anreise mit dem Fahrrad.

4.1.4 Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert und soll zudem schon deutlich früher realisiert werden. Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celcius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

4.1.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, zum Beispiel in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
E-AUDIT: Leuchtmittelkonzept	Identifizierung von Optimierungsmöglichkeiten	Sukzessive Umstellung der Beleuchtung auf LED	Laufend
		Erstellung eines Leuchtmitteltauschkonzeptes für alle Standorte auf Basis bisheriger Maßnahmen/Erkenntnisse und erzielter Einsparungen. Die sukzessive Umsetzung an allen Standorten	Umsetzung laufend bei Ausfall bzw. große Verbraucher
E-AUDIT: Verbrauchsdaten	Systematische Erfassung	Erfassung der energierelevanten Verbrauchsdaten im Hinblick auf die wiederkehrenden Nachhaltigkeitsberichte und Energieaudits	Umsetzung laufend
E-AUDIT: Sanierungsplanung	Steuerung Energieeffizienz-Maßnahmen	Über alle Standorte mit expliziten Kriterien.	Ende 2024
Update E-AUDIT	Erfüllung der gesetzl. Anforderungen	Ergebnis: Effizienzsteigerungen seit 2019 wurden nachgewiesen und unsere Maßnahmen bestätigt	Im Dez. 2023 erfolgt
Klimatechnik	Erneuerung	Durch die Anschaffung weiterer neuer Klimatechnik verringern wir die Vorhalteresourcen beim Energieversorger	Umsetzung ist erfolgt
	Regulierungsteuerung (Kälteanlagen)	Maßnahmen zu geregelter Energieeinsatz	Laufend
Klimaeffizienz	Reduzierung Kosten	Verschattungsflächen-Optimierung zur Regulierung der Kühltechnik prüfen und umsetzen	laufend
Wärmeeffizienz	Reduzierung Kosten	Lüftungsdruck zur Reduzierung von Wärmeverlusten in Eingangsbereichen erhöhen	laufend
Photovoltaik-Anlagen	Ausbau PV Erzeugung zum Eigenverbrauch	Umsetzung an einem Standort für das 2. Halbjahr 23 beauftragt, wird im 1. Quartal 24 installiert	2024
Energetische Sanierung	Betrachtung an ausgewählten Standorten	Ggf. Maßnahmen an Fassade, PV, etc	2024
Wasser	Techn. Optimierung	Sukzessive technische Prüfung, ggf. Ersatz der Wasserhähne (regulierender Wasserdurchlauf)	Laufend
Fuhrpark	e-Mobilität	Anschaffung von drei E-Fahrzeugen für den Dienstgebrauch (Flotte)	Bereits erfolgt
		Bei Folgeaustausch mindestens Hybrid-Technologie	Laufend
	Ladeinfrastruktur	Prüfung Kooperation m. Energieversorger vor Ort wg. Betreibung öffentlicher Ladeinfrastruktur inkl. Bereitstellung von Flächen	laufend
Mitarbeiter/-innen und Mobilität	Reduzierung von Treibhausgasemissionen	Jobticket mit Zuschuss	Bestehend
		Zuschuss für Arbeitnehmende auf das „Deutschlandticket“, zur Steigerung des ÖPNV	Ab Mai 2023
Möblierung	Rohstoffkette schonen	Prüfung alternativer Beschaffungsmöglichkeiten in Bezug auf Mobiliar (Leasen/Mieten anstatt kaufen)	Laufend
		Stehleuchten: Gezielter Austausch der Leuchtköpfe. Kein Komplett-Ersatz	
Arbeitsplätze	Gebäudeeffizienz	Anpassung des Arbeitsplatzbedarfs an zukünftige Herausforderungen (Stichwort: Neue Arbeitswelten)	Laufend
Archivflächen	Digitalisierung	Die elektronische Archivierung des Aktenbestandes in allen Bereichen und Abteilungen wird forciert	Beginn in 2022; Laufend

4.2 H14 Ökologische EU-Taxonomie

4.2.1 Qualitative Angabe 1

4.2.1.1 Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Sparkasse Fürth verpflichtet, die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse Fürth

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gemäß Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden. Sie umfassen die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Fürth. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Umsatz (Turnover) werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Anforderung aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden.

Für die Identifikation der nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Fürth erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen.

Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Sparkasse Fürth umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung unternommen, insbesondere der Datennacherfassungen bei Bestandspositionen. Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen.

Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossiles Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt (vgl. Abschnitt 4.2.1.7 sowie 4.2.6).

Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios. Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweiguordnung der Europäischen Union (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

4.2.1.2 Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Fürth auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,60 %. Die Green Asset Ratio der Sparkasse Fürth auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,62%. Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und dürften im Branchenvergleich üblich sein.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen.

Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- Der größte Teil der Aktiva der Sparkasse Fürth gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- Es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung, z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen, nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es werden Anstrengungen unternommen, die erforderlichen Daten nach zu erheben. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit verpflichtend eingesammelt.
- Ein größerer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

Anteil der Vermögenswerte die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2023 43,01%. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Grundsätzlich wäre eine Bewertung der Taxonomiekonformität von zweckgebundenen KMU-Krediten möglich, unterbleibt aber wegen der fehlenden Anrechenbarkeit. Nicht zweckgebundene KMU-Finanzierungen könnten aufgrund fehlender KPIs dieser Unternehmen ohnehin nicht positiv auf die Kennzahlen einwirken.

Einen wichtigen Anteil an dieser Kennzahl haben die kurzfristigen Interbankenkredite. Diese Risikoposition besteht zumeist gegenüber Kreditinstituten, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen. Das heißt, grundsätzlich stünden taxonomierelevante Kennzahlen von diesen Kreditinstituten zur Verfügung, dürfen aber nicht für die Berechnung der institutseigenen GAR herangezogen werden. Im Geschäftsjahr 2023 hatte dies noch keine Auswirkungen auf die Kennzahlen, da aktuellste verfügbare KPIs von 2022 sind und damals Kreditinstitute noch nicht verpflichtet waren, Taxonomiekonformitätsquoten zu veröffentlichen.

Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR) Haupt-KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (in Mio. Euro)	23
KPI (Umsatz)*	0,60
KPI (CapEx)**	0,62
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0,56
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	43,01
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	6,89

GAR (Zuflüsse) Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (in Mio. Euro)	2
KPI (Umsatz)*	0,97
KPI (CapEx)**	0,97
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	66,95
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	26,45
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	19,98

Zusätzliche KPI	Wert
Handelsbuch	Fehlanzeige
Finanzgarantien	Fehlanzeige
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	Fehlanzeige
Gebühren- und Provisionserträge****	Fehlanzeige

* basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

** basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

4.2.1.3 Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Die nachfolgenden genannten Kennzahlen sind im Taxonomie-Anhang dieses Berichts detailliert einsehbar und basieren in den nachfolgenden Aussagen zur Vereinfachung immer auf dem Wert des Umsatzes.

Private Haushalte – Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Sparkasse Fürth ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 1.303 Mio. Euro begeben. Dies entspricht ca. 34 % der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die Sparkasse Fürth finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 0,34 %.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es werden in den kommenden Jahren Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kundinnen und Kunden nachträglich einzuholen. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen:

- Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist.
- Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur "A+" ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt.

Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

Private Haushalte - Gebäudesanierungskredite

Die Sparkasse Fürth weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 89 Mio. Euro aus. Davon wurden 89 Mio. Euro als taxonomiefähig klassifiziert. 2 Mio. Euro konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen „Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW“, „Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)“, sowie "Modernisierung/Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

Private Haushalte- Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Alle neu vergebenen Kfz-Kredite an private Haushalte werden bezüglich Taxonomiekonformität bewertet. Bei allen Neufinanzierungen werden Kundeninformationen bezüglich der Emissionen der zu finanzierenden Kraftfahrzeuge erhoben.

Zum Geschäftsjahresende sind daher keine der vergebenen Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten taxonomiekonform. Von der Sparkasse werden dabei künftig lediglich Finanzierungen von emissionsfreien Kraftfahrzeugen als taxonomiekonform erfasst. Der Anteil von 0 % an taxonomiekonformen Finanzierungen in diesem Bereich erklärt sich damit, dass zunächst ausschließlich das Neugeschäft von der Pflicht zur Ermittlung der Taxonomiekonformität betroffen ist. Diese Pflicht besteht aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst zum Geschäftsjahresende 2023.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Sparkasse Fürth hat zum Geschäftsjahresende 2023 15 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht abgebildet werden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichte wird angestrebt.

Derzeit sind 2 Mio. Euro jedoch 0 Mio. Euro der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Fürth zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:

Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomiedaten von deutlich über 1.200 Finanz-

und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxonomiefähigkeits- und Taxonomiekonformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover- (Umsatz) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Fürth die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen vergleichsweise einfach möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei aufwendige Anpassungen händisch vorgenommen werden. Das betraf die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden, unabhängig von deren Größe. Dies betraf auch die datentechnische Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlag. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die Sparkasse Fürth weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von 314 Mio. Euro auf. Davon sind keine Vermögenswerte taxonomiekonform aber grundsätzlich auch nur 8 Mio. Euro taxonomiefähig.

Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor). Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomiekennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können daher theoretisch

nur von zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden. Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht vor. Daher ist die Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich 0 %.

Kreditinstitute

Die Sparkasse Fürth hat zum Geschäftsjahresende 2023 224 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden in Höhe von 220 Mio. Euro, davon 0 Mio. Euro taxonomiekonform, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien 4 Mio. Euro, davon 0 Mio. Euro taxonomiekonform in dieser Kategorie.

Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht vor. Für die Taxonomiebewertung der zweckgebundenen Finanzierungen soll künftig das TAXO TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt werden, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar macht. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte) können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht darin abgebildet werden. Diese sind derzeit noch der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zählen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine genauere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichtsjahre wird angestrebt.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, dürfen aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerren damit die GAR. Die den Kennzahlen der Sparkasse Fürth zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Verwaltungsgesellschaften

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Sparkasse Fürth ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Großteil der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Fürth die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen und Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten keine taxonomierelevante Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden.

Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse Fürth machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,60% (Basis Umsatz) erklären.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Die Kredite an diese kommunalen Wohnungsunternehmen werden jedoch im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Diese Kredite – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – dürfen derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Sparkasse Fürth hat derzeit keine derartigen Vermögenswerte.

4.2.1.4 Meldebogen 1 – Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften**

Die Sparkasse Fürth hat zum Geschäftsjahresende 2023 1633 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert

wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 1633 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Fürth betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (40%) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z.B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Sparkasse Fürth besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei der Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Sparkasse Fürth zusätzlich negativ.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z.B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), werden grundsätzlich auch in dieser Kategorie abgebildet. Es ist möglich, dass in diesen Fonds-Konstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen im Meldebogen 1 (Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) zu den laufenden Nummern 2 bis 23 ist für das Geschäftsjahresende 2023 IT-technisch leider nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Risikopositionen auch taxonomiekonforme Anteile enthalten sind. Diese Anteile wirken aufgrund der fehlenden IT-technischen Zuordnungsmöglichkeit in die entsprechenden Zeilen nicht erhöhend auf die Taxonomiekennzahlen der Sparkasse Fürth. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Be-

richt wird angestrebt. Die betroffenen Fondsanteile sind IT-technisch für 2023 größtenteils den laufenden Nummern 38 bzw. 39 im Berichtsbogen 1 zugeordnet. Die GAR auf Basis CapEx oder Umsatz der Sparkasse wird dadurch für das Geschäftsjahresende 2023 unterzeichnet.

Derzeit sind 0,01% der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Fürth zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten)

Die Sparkasse Fürth hat zum Geschäftsjahresende 2023 keine Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Eine Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse. Es konnte festgestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten trotz fehlender Pflicht in Teilen umfangreiche Taxonomiekennzahlen veröffentlichen.

4.2.1.5 Meldebogen 1 – Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der Sparkasse Fürth, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 281 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 6,9 % der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht.

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die Sparkasse Fürth hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 250 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 6,1 % der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der

Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen. Es besteht keine Möglichkeit grüne Anleihen von staatlichen Emittenten, mit möglicherweise taxonomiekonformen Risikopositionen in die Berechnung der Green Asset Ratio einfließen zu lassen.

Risikoposition gegenüber Zentralbanken

Die Sparkasse Fürth hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 31 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 0,8 % der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

4.2.1.6 Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Fürth. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Der einzig relevante NACE-Code für das Berichtsjahr war „C29 Herstellung von Kraftwagen- und Kraftwagenteilen“ mit 7 Mio. Euro - dieser weist jedoch keine taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 aus. Für das Umweltziel 2 lagen der Sparkasse Fürth keine entsprechenden Informationen vor. Dass die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2023 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Ein bundesweiter Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Umsatz zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält. Bei der Sparkasse Fürth ist der Wert der Investitionsausgaben (CapEx) ebenfalls leicht höher.

4.2.1.7 Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert.

Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Sparkasse Fürth bejaht alle Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben auch nur aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wurde auch auf die zuvor bereits erwähnte zentrale Stammdatenliste zurückgegriffen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass für die aktuellsten zugrunde liegenden Zahlen (2022) erst wenige Dutzend Unternehmen Angaben in ihren eigenen Meldebögen gemacht haben. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Aufgrund noch fehlender quantitativer Unternehmensangaben (aus den jeweiligen Geschäftsberichten der Unternehmen von 2022) bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas und keiner direkt von der Sparkasse Fürth begebenen zweckgebundenen Finanzierung, ist für das Geschäftsjahresende 2023 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas möglich.

Aus diesem Grund werden die Meldebögen 2-5 ebenfalls nicht im Anhang veröffentlicht. In den kommenden Berichtsperioden wird sich die Datenlage verbessern und die einzelnen Meldebögen können voraussichtlich mit Kennzahlen befüllt durch die Sparkasse Fürth veröffentlicht werden.

4.2.2 Qualitative Angabe 2

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Sparkasse Fürth mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt.

Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Fürth. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am Wesentlichsten ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich der Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Fürth nehmen.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Sparkasse Fürth aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese sind jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz/Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich. Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen. Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

4.2.3 Qualitative Angabe 3

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist Bestandteil der Geschäftsstrategie der Sparkasse Fürth. In ihrer Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sie sich zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik. Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse Fürth eine hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und ein kleiner Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichteren Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Sparkasse Fürth besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

Die Sparkasse Fürth strebt eine Steigerung der Green Asset Ratio an - die wird als Ziel in der Geschäftsstrategie verankert. Neue Produkte werden mit Blick auf deren Taxonomiekonformität analysiert. Dies bedeutet nicht, dass nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten nicht mehr finanziert werden, da auch Kunden mit nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten eine Chance zur Transformation benötigen. Der Taxonomiekonformität von Wirtschaftstätigkeiten und den damit verbundenen Vermögenswerten wird jedoch eine starke Bedeutung beigegeben. Viele Aspekte des modernen Nachhaltigkeitsverständnisses sind für uns gegeben und spiegeln sich in unserer gesamten Geschäftstätigkeit sowie in unserem Selbstverständnis wider.

4.2.4 Qualitative Angabe 4

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Sparkasse Fürth hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

4.2.5 Qualitative Angabe 5

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

4.2.6 Beschränkungen

Fehlende technische Umsetzung zur DeIVO 2023/2485 (Umweltziele)

Am 21.11.2023 veröffentlichte die Europäische Kommission die Delegierte Verordnung 2023/2485. Diese erweitert die bereits definierten Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 1 und 2 der Delegierten Verordnung 2021/2139. Für das Umweltziel 1 wurden die Wirtschaftstätigkeiten 3.18. bis 3.21. sowie 6.18. bis 6.20. neu definiert und mit technischen Bewertungskriterien zur Bestimmung der Taxonomiekonformität unterlegt. Für das Umweltziel 2 wurden die Wirtschaftstätigkeiten 5.13., 8.4., 9.3., 14.1. und 14.2. mitsamt der technischen Bewertungskriterien ergänzt. Die Finanzunternehmen sind dazu angehalten, zum Berichtsstichtag 31.12.2023 die Taxonomiefähigkeit hinsichtlich der neu definierten Wirtschaftstätigkeiten zu berichten. Hierzu wurden zunächst zweckgebundene Vermögenswerte auf Grundlage ihrer NACE-Code-Klassifikation identifiziert, deren Verwendungszweck potentiell einer der neuen Wirtschaftstätigkeiten unter den Umweltzielen 1 oder 2 entsprechen könnte. In einem zweiten Schritt wurden die identifizierten Vermögenswerte auf Taxonomiefähigkeit untersucht.

Im Ergebnis wurden keine Vermögenswerte identifiziert, die entsprechend den neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnung 2023/2485 taxonomiefähig sind.

Aufgrund der sehr kurzfristigen Veröffentlichung der entsprechenden Rechtstexte zu den Umweltzielen 3 bis 6 im Amtsblatt der Europäischen Union, sind die Angaben zu diesen vier Umweltzielen in den Meldebögen noch nicht sonderlich aussagekräftig. In den nächsten Jahren wird aufgrund verbesserter Datenlage mit einer höheren Aussagekraft gerechnet und entsprechend darüber berichtet.

FAQ der EU-Kommission

Am 21.12.2023 hat die EU-Kommission ein FAQ zur EU-Taxonomie bei Finanzinstituten im Entwurf veröffentlicht. Diese werden aktuell analysiert. Anpassungen werden, falls diese notwendig sind, in 2024 umgesetzt.

Umgang mit Investmentfonds

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft. Demzufolge ist gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2139 die Taxonomiefähigkeit und -konformität unter den Umweltzielen 1 und 2 sowie die Taxonomiefähigkeit in Verbindung mit den neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnungen 2023/2485 und 2023/2486 zu berichten. Aufgrund der aktuell fehlenden Schnittstellen zur Übermittlung von ISIN-basierten Taxonomie-Kennzahlen, der teilweise fehlenden Verfügbarkeit Fonds-basierter Kennzahlen sowie Komplexität in der Erfassung wird auf die manuelle Nacherfassung der Investmentfonds innerhalb der Meldebögen verzichtet. Eine technische Umsetzung ist für den Berichtsstichtag 31.12.2024 geplant, sodass die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investmentfonds dann innerhalb der dafür vorgesehenen Positionen innerhalb der Meldebögen berichtet werden.

5 Personal

5.1 H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

5.1.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels sind die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeiten zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

5.1.2 Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Fürth beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 596 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 617 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Besonderer Teil Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Mit einer Ausnahme haben alle Beschäftigten der Sparkasse Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Fürth werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ befolgt.

Die Sparkasse Fürth ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse

kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Fürth beträgt 22 Jahre. 99,2 Prozent der Beschäftigten sind auf Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt.

Unsere Ausbildungsquote betrug im Berichtsjahr 6,9 Prozent. Unsere Auszubildenden haben eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbstorganisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

Durch gezielte Azubi-Projekte wird zusätzlich die strukturierte Arbeitsweise und das Arbeiten im Team trainiert und gefördert. Im Jahr 2023 haben die Auszubildenden als Instagram-Redaktionsteam den Social-Media Auftritt der Sparkasse mit diversen Beiträgen bereichert.

5.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften in jeder Phase ihrer Beschäftigung eine Selbstverständlichkeit. Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

5.1.4 Beteiligung der Mitarbeitenden

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Bayern sowie des Betriebsverfassungsgesetzes sind die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandsvorsitzenden, der Personalabteilung und der gewählten Personalvertretung werden eventuell auftretende Unklarheiten über die Umsetzung der Arbeitnehmerrechte mit dem Ziel besprochen, hierfür Lösungen zu finden.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	596	236	360	--	617	242	375	--
<i>Auszubildende und Trainees</i>	41	23	18	--	41	24	17	--
<i>Beschäftigte aus der Region</i>	458	169	289	--	477	178	299	--
<i>Führungskräfte aus der Region</i>	40	29	11	--	45	34	11	--
Tarifvertrag								
Beschäftigte mit Tarifvertrag	595	235	360	--	616	241	375	--

Beschäftigungsverhältnisse	Wert	Vorjahr
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	99,8	99,8
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	99,2	97,7
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	0,8	2,3
Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert	Vorjahr
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	22	22
Ausbildungsquote (in %)	6,9	6,6
Übernahmequote (in %)	100,0	100,0

5.1.5 Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die kontinuierliche Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität. Seit in den letzten Jahren Frauen vermehrt höhere Qualifikationsmaßnahmen angeboten und von ihnen absolviert wurden, wird bei zukünftigen Nachbesetzungen von Führungspositionen eine höhere Anzahl von Bewerberinnen, die die Anforderungen der

Stellen erfüllen, erwartet. Dadurch soll eine sukzessive Steigerung des Anteils erreicht werden.

Um Frauen nach der Rückkehr aus der Elternzeit weiterhin die Ausübung einer Führungsposition zu ermöglichen, setzt die Sparkasse die Möglichkeiten der Teilzeitarbeit und zusätzliches Angebot der mobilen Arbeit ein.

Kennzahlen: H14 Diversität und Chancengerechtigkeit

Diversität und Chancengerechtigkeit	2023							Vorjahr						
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse														
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	596	236	360	-	104	233	259	617	242	375	--	112	241	264
Vorstandsmitglieder	2	2	-	-	-	-	2	2	2	--	--	--	1	1
Führungskräfte	52	36	16	-	4	28	20	53	38	15	--	2	30	21
Kontrollorgane und Eigentümer														
Verwaltungsrat	10	9	1	-	-	3	7	10	9	1	--	--	3	7
Zweckverband	36	25	11	-	-	12	24	36	25	11	--	1	12	23

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %	Vorjahr
Weibliche Beschäftigte	60,4	60,8
Weibliche Führungskräfte	30,8	28,3
Weibliche Vorstandsmitglieder	0,0	0,0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	10,0	10,0

5.2 H16 Gesundheit und Wohlergehen

5.2.1 Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Fürth die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebs-sports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, Massagen und Vorsorgeuntersuchungen.

Als zusätzliches Angebot für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt die Sparkasse Fürth eine ausgebildete Fachkraft für psychische Unterstützung. Dadurch sind wir in der Lage, unseren Beschäftigten unkompliziert und zeitnah ein Beratungsangebot in schwierigen persönlichen Lebenssituationen anzubieten. Zur Prä-vention finden regelmäßig Entspannungstrainings bzw. -übungen und Seminare statt, die über das interne Schu-lungsprogramm von den Beschäftigten gebucht werden können.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Zur Beratung über den Arbeitsschutz fanden im Jahr 2023 vier Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses statt. In diesen Sitzungen werden alle Fragen rund um den Arbeitsschutz unter Beteiligung der Personalvertretung, des betriebsärztlichen Dienstes und der Arbeitssicherheitsbeauftragten bearbeitet. Die Beschäftigten können von ihnen erkannte Sicherheitsmängel oder Änderungsvorschläge an die im Intranet veröffentlichten Unternehmensbeauftragten für Arbeitssicherheit oder die Personalvertretung melden. Diese Sachverhalte werden anschließend im Arbeitsschutzausschuss eingebracht, bewertet und bearbeitet.

Kennzahlen: H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Wert	Vorjahr
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	160	149
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischem Bürostuhl	360	325
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	6,1	7,3

5.2.2 Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen und Männer bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir sie stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren- dabei fördern wir auch die Pflege von Angehörigen.

5.2.3 Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Fürth die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass die Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können. Diese Maßnahmen und Angebote sind:

- Der Einsatz der variablen Arbeitszeit in der Sparkasse ermöglicht den Beschäftigten bei der Einbringung der Arbeitszeit eine hohe Flexibilität durch die vereinbarten zeitlichen Bandbreiten.
- Mit verschiedenen Teilzeitmodellen kommen wir dem Bedürfnis nach flexiblen Arbeitszeiten entgegen und ermöglichen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Grad ihres Engagements je nach Lebenssituation (z. B. Kindererziehung, Pflege von Angehörigen) im Einklang mit betrieblichen Belangen frei zu wählen. Um auf aktuelle Erfordernisse zu reagieren werden die Arbeitszeitanpassungen auch für befristete Zeiträume vorgenommen.

- Zur Erhöhung der Flexibilität erfolgt in mehreren Tätigkeitsbereichen verstärkt die Möglichkeit der mobilen Arbeit. In Absprache mit den Führungskräften können Anteile der Tätigkeit von zu Hause eingebracht werden.
- Durch die Möglichkeit des Erwerbes zusätzlicher arbeitsfreier Tage (mittels einer befristeten Arbeitszeitreduzierung), können insbesondere Betreuungszeiten während der Schulferien flexibel überbrückt werden.

Kennzahlen: H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	291	48	243	-	300	48	252	--
Beschäftigte in Elternzeit	31	9	22	-	29	6	23	--
Rückkehr nach Elternzeit	16	8	8	-	11	5	6	--
Beschäftigte mit einer Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit	335	138	197	-	303	132	171	--
Beschäftigte mit zusätzlichen arbeitsfreien Tagen	92	32	60	-	88	25	63	--

5.3 H17 Weiterbildung/ lebenslanges Lernen

5.3.1 Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Fürth bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir neben hauseigenen Fortbildungen vor allem das Qualifizierungsangebot der Sparkassenakademien.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Mitarbeitenden die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassenbetriebswirt“ oder zur

„Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das berufsintegrierte Studium zum „Bachelor of Science“ an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe (HFM) bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierte Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten. Auch einen Zertifizierungs-Lehrgang für Nachhaltigkeitsverantwortliche bietet die HFM im Rahmen ihrer Weiterbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse an.

Ergänzend besteht für ambitionierte Nachwuchskräfte die Möglichkeit, zusammen mit dem Bereich Personalentwicklung und dem Vorstand eine individuell geeignete Qualifikation mit Studiengängen bei unseren Kooperationspartnern zu planen und zu absolvieren.

5.3.2 Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 455 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr knapp 390 Tsd. Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte knapp drei Weiterbildungstage im Jahr erhalten.

5.3.3 Weiterbildungen im Kontext der Nachhaltigkeit

Anlage-Beratung

Um die Berücksichtigung von nachhaltigen Anlageprodukten in den Beratungsgesprächen sicherzustellen, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Anlageberatung kontinuierlich zu diesem Thema geschult. Bei Erweiterung der Produktpalette für nachhaltige Anlagen wird regelmäßig der Einsatz von Schulungsmaßnahmen konzipiert und in geeigneter Form durchgeführt.

Kredit- und Transformations-Beratung

Im Firmenkundengeschäft erfolgt zunehmend der Einbezug von Nachhaltigkeitsaspekten in die Beratung. Die Transformationsbegleitung- und -finanzierung bildet immer mehr einen Schwerpunkt in der Zukunftsausrichtung. Um für diese Entwicklung die notwendige Qualifikation bereitzustellen, wurden im Jahr 2023 mehrere Seminare zu diesem Thema von Mitarbeitenden der Firmenkundenabteilung mit einer anschließenden Zertifizierung absolviert.

Um auch für die energetischen Herausforderungen bei Wohnobjekten gewappnet zu sein, wurden in einem ersten Schritt zwei Beratende für Baufinanzierungen zu diesem Thema weitergebildet- weitere Maßnahmen folgen.

Übergreifend

Der Nachhaltigkeitsbeauftragte der Sparkasse Fürth durchlief im Berichtsjahr ein Seminarprogramm im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement zur Erweiterung der Fachkenntnisse. Die weitere Vertiefung der Qualifikation ist mit zusätzlichen Seminar- und Tagungsbesuchen im Jahr 2024 geplant.

Kennzahlen: H17 Weiterbildung/ lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	455	94	191	170	509	107	208	194
Personentage für Fortbildung	1.550	775	486	289	1.844	830	669	345

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert	Vorjahr
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)	388,7	390,8
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	2,6	3,0

6 Corporate Governance

6.1 H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

6.1.1 Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GWG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Fürth enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Bayern, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten. Dies erfolgt über die regelmäßig stattfindenden Verwaltungsratssitzungen und den dort enthaltenen Bericht zur Geschäfts- und Risikostrategie.

6.1.2 Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck werden in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Fürth verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Fürth liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Fürth eingebunden.

Die Sparkasse Fürth duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Fürth gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch

der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse Fürth festgelegt und werden regelmäßig geschult.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Fürth bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Er trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Fürth.

6.2 H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

6.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Fürth bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Die Beauftragten der Sparkasse Fürth, der Compliance-Beauftragte MaRisk, die Compliance-Beauftragte nach WpHG, die Geldwäschebeauftragte und die Datenschutzbeauftragte, stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Fürth zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

6.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben in unserem Haus sind die vorgenannten Beauftragten verantwortlich. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Beauftragten identifizierten zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird die Einhaltung der internen Verhaltensregeln geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisung und unseres Verhaltenskodex, der die Basis für unsere Compliance-Grundsätze bildet. Weiter unterstützen und beraten sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragten

erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Sparkasse Fürth trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Fürth geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

6.2.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Fürth ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern (SVB) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

6.2.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

7 Kommunikation

7.1 H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

7.1.1 Unsere Anspruchsgruppen

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit unserer Gründung 1827 zu unserem Selbstverständnis. Aus dem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse Fürth. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von unserer Geschäftstätigkeit profitieren. Als nicht kapitalmarktorientiertes Finanzinstitut ist die Sparkasse Fürth denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet.

Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

7.1.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Für ein repräsentatives Sparkassenbild zu Nachhaltigkeitsthemen verschiedener Anspruchsgruppen hat eine Arbeitsgruppe im DSGVO ein umfassendes Instrument zur Befragung und Analyse entwickelt. Damit können Sparkassen auf lokaler bzw. regionaler Ebene die Anliegen, Perspektiven und Erwartungen aller ihrer Anspruchsgruppen zur Nachhaltigkeit ermitteln, vergleichen und in ihre Wesentlichkeitsanalysen (s. nächsten Abschnitt) einbinden. Der Basisfragebogen, mit dem alle Anspruchsgruppen die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilen, wird für die Gruppen Mitarbeitende, Privatkunden und

Firmenkunden zusätzlich um zielgruppenspezifischen Fragen ergänzt. Alle Anspruchsgruppen haben zudem die Möglichkeit, Freitexte einzugeben, welches ein umfassendes Feedback erlaubt. Dieses Instrument planen wir über die nächsten Jahre zu nutzen um ein detailliertes Bild der Anliegen und Themen unserer Stakeholder zu erhalten.

Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate und ihre Themen aufgeführt:

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Ergebnisse
Entscheider zur Nachhaltigkeit	6-8x jährl.	Nachhaltigkeitsteam-Sitzung	Abstimmung und Entscheidungen zur weiteren Ausrichtung	Strategische Ausrichtung, operative Maßnahmen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	vierteljährlich	Führungskräfteveranstaltungen	Informationen zur Ausrichtung der Geschäftspolitik	Verständnis für die geschäftspolitische Ausrichtung schaffen und Plattform zum Dialog inkl. Ideenaustausch
	mind. monatlich	Intranet-kommunikation	Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu aktuellen Unternehmensentwicklungen in Sachen Nachhaltigkeit	Schaffung von mehr Nachhaltigkeitsbewusstsein bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Nutzung des Ideenpools zum Einbringen von Verbesserungsvorschlägen
	Einmal je Beraternenden	Jahresauftaktveranstaltungen für das Anlagegeschäft	Vorstellung Qualifikationsmaßnahme Nachhaltigkeit Sensibilisierung der Beraterinnen und Berater für den hauseigenen Beratungsprozess	Aufnahme von Anregungen zum Thema nachhaltige Geldanlagen und Spezialberatungen Nachhaltigkeit
	1-2 & bei Bedarf	Webinare Nachhaltigkeit in der Anlageberatung	Vermittlung von Grund- und Aufbauwissen nachhaltiger Geldanlagen im Rahmen der Basisqualifikation für Beraterinnen und Berater	Informationsweitergabe an die Beraterinnen und Berater Dialogrunde mit Fragen und Antworten
	12	Anlageausschusssitzung mit einem Schwerpunkt im Bereich „Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft“	Marktanalyse Nachhaltigkeit Erarbeitung von Maßnahmen und konkreten Umsetzungsschritten für mehr Nachhaltigkeit im Kerngeschäft der Sparkasse	Informationsgewinnung und -aufbereitung Erarbeitung von konkreten Umsetzungsvorschlägen Bereichs- und abteilungsübergreifende Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Weiterentwicklung der Sparkasse in Sachen Nachhaltigkeit

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Ergebnisse
Kundinnen und Kunden	mehrmals wöchentlich	Posts und Stories auf unseren Social-Media-Kanälen (Sparkassenblog, Facebook, Instagram, Twitter, YouTube)	Informationen zu aktuellen wesentlichen gesellschaftlichen und/ oder produktbezogenen Themen	Aufnahme von Anregungen der Kundinnen und Kunden aktive Reaktion und Austausch mit Kundinnen und Kunden unter Beachtung des Datenschutzes
	1+1	Digitale Abendveranstaltung zum Planspiel Börse Sponsoring einer Nachhaltigkeitsveranstaltung am Gymnasium	Informationen für teilnehmende Schulen und ihrer Lehrkräfte zum Nachhaltigkeitswettbewerb des Planspiels	Einführung in das Thema Nachhaltige Geldanlage Dialogrunde mit Fragen und Antworten
	4	Digitale Kundenveranstaltungen	Vorträge in Kooperation mit dem Beratungsdienst Geld und Haushalt, z.B.Finzen unter Kontrolle auch in der Krise; Die Rente finanziell gut vorbereitet	Stärkung der finanziellen Eigenverantwortung
Geschäftspartner	1	Arbeitsgruppensitzung „Nachhaltigkeitsmanagement in bayerischen Sparkassen“ beim Sparkassenverband Bayern	Bedarfsermittlung bzgl. Unterstützungsleistungen durch den Verband Vorstellung der verbandsseitigen Unterstützungsleistungen Abstimmung der weiteren Vorgehensweise	Informationsaustausch mit dem Sparkassenverband Bayern, den Verbundpartnern und den beteiligten bayerischen Sparkassen
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)	3	Verwaltungsratssitzungen	Vorstellung der Geschäfts- und Risikostrategie inkl. Nachhaltigkeitsstrategie Feststellung der nichtfinanziellen Berichterstattung Information über die Eigenanlagen in Immobilienspezialfonds	
Meinungsbilder / Meinungsbildnerinnen	3	Bereitstellung von Klimakoffern	Kostenlose Bereitstellung sog. „Klimakoffer“ an weiterführenden Schulen Sponsoring des Nachhaltigkeitspreises des Landratsamts	Plastische Darstellung in Versuchsform von ökologisch-physikalischen Zusammenhängen

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Ergebnisse
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse, Wirtschaft)	22	Presstexte zu Nachhaltigkeitsthemen und finanzieller Eigenständigkeit	Verbindung der UN-Nachhaltigkeitsziele zu den Aktivitäten der Sparkasse und den dazu angebotenen Lösungen der Sparkasse für Kundinnen und Kunden und Aufbereitung finanziell relevanter Alltagsthemen	Verbreiterung der Informationsbasis in Stadt und Landkreis
	5	Anzeigen zu den Nachhaltigkeitszielen der UN in Verbindung mit der Sparkasse		
	1	Klima Gespräch der Stadt Fürth	Teilnahme am ersten Klima Gespräch der Stadt Fürth	Wünsche / Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung

7.1.3 Wesentlichkeitsprüfung

Im Rahmen dieser Dialoge möchte die Sparkasse Fürth tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Anspruchsgruppen erfassen. Die Ergebnisse der Dialoge werden analysiert und in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen, um die Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen zu steuern. Insbesondere durch die geplanten Befragungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie unserer privaten und gewerblichen Kundinnen und Kunden möchte die Sparkassen ein regional nachvollziehbares und belastbares Feedback erheben. Des Weiteren erlauben uns auch die bereits in anderen Sparkassen erhobenen Vergleichswerte eine gute Einschätzung. Die Ergebnisanalyse, die insbesondere einen in- und externen Vergleich und Priorisierung erlaubt, zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung unserer Sparkasse sowie deren Wichtigkeit werden wir anschließend in die Wesentlichkeitsanalyse einfließen lassen.

Daneben nutzen wir den Austausch, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Aus diesen Erkenntnissen lassen sich für die Sparkasse Fürth folgende Aspekte für die Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ableiten:

- Aktive Begleitung unserer gewerblichen Kundinnen und Kunden in den Fragstellungen der Nachhaltigkeit und Transformation
- Unterstützung unserer Kundengruppen bei energetischen Modernisierungsmaßnahmen

8 Nachhaltige Anlageprodukte

8.1 P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

8.1.1 Nachhaltigkeitsfonds

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Mit den von uns und unseren Vertriebspartnern angebotenen Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen verfügen wir über ein umfangreiches Sortiment an Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs, Anleihen und Zertifikaten, das allen Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung, Liquiditätsbedarf und persönlicher Nachhaltigkeitspräferenz bietet. Abgerundet wird das Angebot über entsprechende Produkte im Bereich der Edelmetallanlagen. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundschaft gemäß den gesetzlichen Anforderungen abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen unserer Anlageberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen für sie geeignete Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Das Anlagevolumen in Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen belief sich 2023 auf rund 63,7 Mio. Euro. Das entspricht rund 40 Prozent der gesamten Wertpapieranlagen im Berichtsjahr.

Kennzahlen: P1 Nachhaltige Anlageprodukte

Anleihen und Zertifikate	Volumen in T€	Vorjahr
Produkt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI-Strategie inkl. der entsprechenden Obergruppen)	47.308	39.856
Produkt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen und Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (PAI-Strategie inkl. der entsprechenden Obergruppen und ESG)	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden
Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E)	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden
Gesamt	47.308	39.856
Investmentfonds	Volumen in T€	Vorjahr
Produkt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI-Strategie inkl. der entsprechenden Obergruppen)	4.375	8.850
Produkt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen und Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (PAI-Strategie inkl. der entsprechenden Obergruppen und ESG)	11.164	15.748
Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E)	892	Nicht vorhanden
Gesamt	16.431	24.598

8.1.2 Nachhaltige Eigenemissionen

Die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Infrastruktur bietet für die Bürgerinnen und Bürger Chancen, nachhaltige Entwicklungsziele in der Region mit ihrer persönlichen Geldanlage zu verbinden. Als Sparkasse legen wir Wert darauf, unserer Kundschaft sichere und werterhaltende Geldanlagemöglichkeiten anzubieten. Nachhaltige Anlageprodukte in Form von Eigenemissionen hat die Sparkasse derzeit noch nicht im Produktangebot.

Unsere Kundinnen und Kunden können jedoch jetzt schon attraktive nachhaltige Anlageprodukte in Form von Wertpapierlösungen unserer Verbundpartner, wie im Punkt 3.5.3 im Abschnitt „Unser Produktangebot“ dargestellt, erwerben.

8.2 P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Besonders die aktuell herausfordernde Inflationsentwicklung erschwert die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringt vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

In Zusammenarbeit mit unseren Verbundpartnern bieten wir daher privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich, langfristig Kapital aufzubauen. Hierzu bieten wir auch den Vermögensaufbau mit Produkten an, die über Nachhaltigkeitsmerkmale verfügen. Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparerinnen und -sparer geht generell zurück.

Bis Ende 2023 wurden insgesamt 25.615 Wertpapiersparverträge zum Vermögensaufbau bespart. Zusätzlich wurden im Berichtsjahr 1.019 neue Versicherungsverträge mit einer Gesamtvertragssumme von 27,2 Mio. Euro abgeschlossen.

Durch regelmäßiges Sparen sorgten unsere Kundinnen und Kunden, auch im Umfeld von hoher Inflation, weiterhin vor. Über 26 Mio. Euro waren im Berichtsjahr in rund 4.544 neue mittel- und langfristige Wertpapier-Sparprodukte angelegt, die regelmäßig bespart werden. Davon waren Mittel in Höhe von 4,5 Mio. EUR in Produkte zur Altersvorsorge investiert, wie zum Beispiel Deka-BonusRente, Deka-ZukunftsPlan, Deka-BasisRente, betriebliches Fondssparen, fondsgebundene Versicherungsprodukte und sonstige Verträge.

Kennzahlen: P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge (Altersvorsorge)

Produktbezeichnung	Volumen in T€	Vorjahr
Versicherungsprodukte	25.479	17.992
Fondsgebundene Versicherungsprodukte	2.366	4.603
Deka-ZukunftsPlan	1.247	1.322
Deka-BonusRente	740	709
Betriebliches Fondssparen	109	460
Sonstige Altersvorsorgeprodukte	51	46
Deka-Zielprodukte	12	12
Deka-Basis Rente	7	7
Gesamt	30.011	25.151

9 Nachhaltige Kreditprodukte

9.1 P3 Kredite für ökologische Zwecke

Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland und Europa. Der Ukraine-Krieg und die mit ihm verbundene Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs schützen unsere industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

Nach der Corona Pandemie stellt uns der nachhaltige Umbau der Wirtschaft vor die nächste große Herausforderung. Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit erfordert das wahrscheinlich größte Investitionsprogramm dieser Dekade. Wir verstehen es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, diese Transformation hin zu einer CO₂-neutralen und damit auch unabhängigen, krisensicheren Kreislaufwirtschaft zu begleiten. Für unsere gewerblichen und privaten Kundinnen und Kunden hier in der Region stellen wir dazu passende Produkte und Lösungen bereit.

Bei den nachfolgenden Zahlen im Kapitel 9 gilt, dass derzeit noch technische Restriktionen in der Zuordnung der Kreditmittel zu den einzelnen Kategorien der Nachhaltigkeit bestehen. Die Erfassungsmöglichkeiten werden aktuell aufgebaut, so dass in den Folgejahren bessere Aussagen möglich sein werden. Konkret nachvollziehbar sind bislang nur die Kredite aus öffentlichen Förderprogrammen sowie die Kredite aus dem sparkasseneigenen S-Klimakredit sowie die neu eingeführten Aufschreibungen im Kreditbearbeitungsvorgang zu Nachhaltigen Finanzierungen.

Insgesamt stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite für ökologische Zwecke in Höhe von 56,4 Mio. Euro bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über staatliche Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Gesamtbetrachtung	
Kredite für ökologische Zwecke	Neuzusagen Volumen in T€
KfW Bank (Wohnwirtschaftlich)	36.714
KfW Bank (Gewerblich)	722
LR Landwirtschaftliche Rentenbank	--
LfA Förderbank Bayern	--
Eigenmitteldarlehen (S-Klimakredit)	2.469
Eigenmitteldarlehen (S-Mobilitätskredit)	124
Eigenmitteldarlehen (Ermittlung: Verwendungszweck)	13.858
Eigenmitteldarlehen (Ermittlung Aufschreibung)	2.559
Gesamt	56.444

Um die damit verbundenen Investitionen zu ermöglichen, bieten die Förderbanken des Bundes (Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW, Landwirtschaftliche Rentenbank - LR) und des Landes Bayern mit der LfA Förderbank den Sparkassen und Banken mit staatlicher Unterstützung zinsgünstige Refinanzierungen an. Als Sparkasse verstehen wir es als wichtigen Teil unseres öffentlichen und gesellschaftlichen Auftrags, allen potenziellen Empfängerinnen und Empfängern einen komfortablen und professionellen Zugang zu den Förderprogrammen des Bundes und der Länder zu ermöglichen. Wir vergeben flächendeckend Förderkredite, mit denen wichtige gesellschaftliche Zielsetzungen, wie etwa Klimaschutz und Nachhaltigkeit, erreicht werden können.

Nachhaltige Unternehmen sind widerstandsfähiger – besonders in turbulenten Zeiten. Besonders wichtige Handlungsfelder waren die Senkung der Emissionen durch private und gewerbliche Gebäude sowie die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen. Darüber hinaus finanzieren wir als Sparkasse den Ausbau der erneuerbaren Energien, wie Photovoltaikanlagen mit Wärmepumpen und Speicher, sowie Hackschnitzel- und Pelletheizungen in der Region.

9.1.1 Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die energetische Modernisierung sowie die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden und die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen fördern wir als Sparkasse aktiv im Sinne unserer Kundinnen und Kunden sowie der Gemeinschaft. Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Insgesamt stellten wir im Jahr 2023 Kredite in Höhe von 36,7 Mio. Euro für energieeffizientes Sanieren und Bauen, gegenüber 22,1 Euro im Vorjahr, bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

9.1.2 Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Viele Mittelständlerinnen und Mittelständler in unserer Region treiben den Umbau in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise bereits engagiert voran. Sie sehen darin auch die Chance, ihre Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten auszubauen und einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.

Als Finanzpartner beraten wir unsere mittelständischen Kundinnen und Kunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der nachhaltigen Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme. Hierzu zählt beispielsweise das Programm „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ der KfW, das sich als zinsgünstiges Darlehen für Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung als auch

zum Abbau von Treibhausgasemissionen an technischen Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften anlehnt. Oder das Förderprogramm „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ der KfW, dessen sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden ganz bewusst in der Beratung einsetzen und nutzen.

Unsere Berater und Beraterinnen wurden im Jahr 2023 hierzu speziell ausgebildet, um unsere Firmen, Handwerksbetriebe, Dienstleister bei Ihren Investitionen und der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategien zu unterstützen. Dies wird auch durch die Fachkompetenz der Spezialisten aus der Sparkassen-Finanzgruppe ergänzt.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse auch Kredite für ökologische Investitionen in die Transformation von Unternehmen, darunter auch landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen der verarbeitenden Industrie, bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

9.1.3 Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Als Sparkasse finanzieren wir Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert, ihr Einsatz braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Das Umsteuern auf diese Form der Energieerzeugung muss jetzt in sehr kurzer Zeit erfolgen. Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen. Für den Ausbau der erneuerbaren Energien stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 17 Mio. Euro.

Kennzahlen: P3 Kredite für ökologische Zwecke (Erneuerbare Energien)

Kredite für erneuerbare Energien		
Förderkredite	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
KfW Bank	722	618
LR Landwirtschaftliche Rentenbank	0	946
LfA Förderbank Bayern	0	-
Eigenmitteldarlehen (S-Klimakredit)	2.469	2.218
Eigenmitteldarlehen	13.858	7.583
Gesamt	17.049	11.365

9.1.4 Ökologische Kreditprogramme der Sparkasse

Mit regionalen Investitionsprogrammen setzen wir gezielte Impulse für nachhaltige Projekte und fördern gleichzeitig die heimische Wirtschaft. Die Sparkasse hat dafür Kreditprogramme mit Sonderkonditionen aufgelegt. Diese bieten den Kundinnen und Kunden besonders attraktive Konditionen für energetische Sanierungen und PV Anlagen (S-Klimakredit), aber auch für Anschaffungen im Bereich der E-Mobilität (S-Mobilitätskredit). Zusätzlich werden bei Abschluss jedes S-Klimakredits 2€ je 1.000€ Kreditvolumen an regionale Nachhaltigkeits-Projekte in der Region gespendet.

Im Berichtsjahr wurden 2,5 Mio. Euro über das ökologischen Kreditprogramm „S-Klimakredit“, und für den S-Mobilitätskredit 0,1 Mio. Euro bewilligt.

Kennzahlen: P3 Kredite für ökologische Zwecke (Kreditprogramme der Sparkasse)

Ökologische Sonderkreditprogramme für die Region		
Bezeichnung	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
S-Klimakredit (alte Bezeichnung: S-Photovoltaikkredit)	2.469	2.218
S-Mobilitätskredit	124	Technisch keine Zuordnung möglich
Gesamt	2.593	2.218

9.2 P4 Kredite für soziale Zwecke

Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite in Höhe von 142,5 Mio. Euro für soziale Investitionen bereitgestellt bzw. vermittelt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte in Teilen aus Eigenmitteln der Sparkasse (71,7 Mio. Euro), Vermittlung von Krediten der Landesbausparkasse Süd (42,8 Mio. Euro) und Vermittlung von Krediten der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (28 Mio. EUR). Die Mittel kommen einem breiten Spektrum von sozialen Vorhaben zugute, wie beispielsweise der Schaffung bezahlbaren Wohnraums, dem Ausbau der Infrastruktur für Breitband und Kommunikation, der Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie dem Bau von Kitas und Krankenhäusern.

10 Beratung / Service mit Nachhaltigkeitsbezug

10.1 P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

10.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU) unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Ein Basiskontovertrag kann nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 92.351 Privatgirokonto (Vorjahr: 91.633) geführt, 1.394 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 1.482).

10.1.2 Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 17 stationären und einer medialen Filiale überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem sehr qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 31 Standorten stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung. Zudem bieten wir mit unserem KundenServiceCenter direkte Unterstützung für unsere Kundinnen und Kunden per Telefon, Chat oder auch Videoberatung.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt der Lebens- und Geschäftsbegleiter unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unserer Kundschaft eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte. Darüber hinaus bieten wir mit den Apps der Sparkassenfinanzgruppe und unserer Verbundpartner einen weiteren zeitgemäßen Zugangsweg zu unseren Bankdienstleistungen an.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und dem immer stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2023 eine Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 99.853 private Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 96.838) ihre Bankgeschäfte per Online- bzw. Mobile Banking.

Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: 76.348 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 73.029) nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für Zahlungen im Handel – und sorgten damit für 16 Prozent mehr Zahlungen als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr auf 128.999 Transaktionen ebenfalls deutlich gestiegen. Auch die Alternative von Apple Pay wird in großen Umfang von unseren Kundinnen und -kunden genutzt.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Als Sparkasse sind wir eine datennutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Nähere Informationen dazu stellen wir [in der Sparkassen-Internetfiliale](#) bereit.

Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	92.351	91.633
<i>Davon: Basiskonten</i>	1.394	1.482
Filialen (personenbesetzt)	17	17
Anzahl digitale Filialen	1	1
SB-Filialen	14	13
SB-Geräte (inkl. Kontoserviceterminals)	38	41
Geldausgabeautomaten	9	13
Ein- und Auszahlungsautomaten	44	47
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	99.853	96.838
Nutzer/-innen der Sparkassen-Apps	44.606	38.365

10.2 P6 Angebot für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

10.2.1 Sprachservices

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit z.B. für Menschen mit Migrationshintergrund sowie auch ältere und kranke Personen und Kundinnen und Kunden mit Beeinträchtigungen. Zudem bieten auch Beratung in Fremdsprachen an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch, Polnisch und auf Ukrainisch zur Verfügung.

10.2.2 Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Von unseren Präsenz- und SB-Filialen sind 30 ganz oder teilweise rollstuhlgerecht. An 15 Standorten befinden sich barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals mit Sehbehindertenunterstützung. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuellen Öffnungszeiten – zeigen die [Filialsuche auf sparkasse-fuerth.de](https://www.sparkasse-fuerth.de/filialsuche), sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogrammen („Screen Reader“) unterstützt. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache sowie als Videos in Gebärdensprache bereit.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Sparkasse Fürth betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an.

Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	31	31
<i>Davon: rollstuhlgerichtet</i>	31	31
<i>Davon: sehbehindertenunterstützend</i>	20	15
<i>Davon: rollstuhlgerichtet und sehbehindertenunterstützend</i>	20	15

11 Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

11.1 P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatpersonen haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von rund 146,6 Mio. Euro bereitgestellt (zzgl. Mittel in Kooperation mit der Bayerischen Landesbausparkasse). Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit. So entfiel im Berichtsjahr ein Volumen von 29,2 Mio. Euro auf Anschaffungs- und kleinere Modernisierungsdarlehen.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Darlehen nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Kennzahlen: P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an Privatpersonen	146.627	214.194
Davon: Kleinkredite	29.183	27.484

11.2 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft (P8)

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Kredite in Höhe von 91,4 Mio. Euro für kleine und mittlere Unternehmen sowie auch für Selbstständige in der Region bereitgestellt. Wie bereits in der Pandemie war auch im vom Ukraine-Krieg sowie den hohen Energiepreisen und der Inflation geprägten Jahr 2023 die Sicherung der Liquidität häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Durch diese Kreditversorgung leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

Kennzahlen: P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft (Gesamt)

	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an Unternehmen und Selbstständige	91.376	180.383

11.2.1 Förderung von Innovation im Mittelstand

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und Resilienz ist eine wichtige Grundlage für das Gelingen der nachhaltigen Transformation. Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte, Maschinen und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

Im Berichtsjahr haben wir zwei Innovationsvorhaben mit einem Kreditvolumen von insgesamt 0,6 Mio. Euro finanziert. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über staatliche Förderbanken LfA.

Kennzahlen: P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft (Innovationen)

Förderung von Innovationen	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	600	2.113

11.2.2 Förderung des Auslandsgeschäfts

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Auslandsgeschäft und begleiten Sie bei ihren weltweiten Aktivitäten. Mit unserer Tochtergesellschaft, der S-International Nordbayern, steht unseren mittelständischen Kundinnen und Kunden das größte Kompetenzcenter für das internationale Geschäft in der Region Mittel-, Ober- und Unterfranken, Niederbayern und der Oberpfalz zur Verfügung.

Die Spezialisten der S-International garantieren ein individuelles Betreuungskonzept, das die optimalen Lösungen für die Kundin und den Kunden bündelt. Die Nähe zu unserer Kundschaft spielt dabei eine entscheidende Rolle, um auf Verhandlungen mit internationalen Geschäftspartnern schnell reagieren zu können. Dies erhöht die Planungssicherheit für die heimischen Unternehmen und bietet gleichzeitig die wirtschaftliche Sicherheit, Risikofaktoren im Vorfeld der Geschäfte zu minimieren. Über 100 international tätige Firmenkunden unserer Sparkasse nutzen diese Dienstleistungen.

Statt isolierter Produktabschlüsse, stehen eine professionelle Aufklärung und Beratung im Fokus, mit dem Ziel ganzheitlicher Lösungskonzepte, die der aktuellen Bedarfslage der jeweiligen Kundin bzw. des jeweiligen Kunden gerecht werden. Mit dieser Qualitätsoffensive und der Fokussierung auf den mittelständischen Firmenkunden der Sparkasse, übertrifft die S-International viele Großbanken in der Metropolregion. Im Netzwerk mit Verbänden und Gremien engagieren sich neben der Sparkasse auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der S-International für die Weiterentwicklung des heimischen Wirtschaftsstandorts im Rahmen einer internationalen Marktausschöpfung.

Mithilfe des EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe informieren und beraten wir unsere mittelständischen Kundinnen und Kunden über wichtige Fragen rund um den europäischen Binnenmarkt, über dessen wirtschaftli-

che und rechtliche Auswirkungen sowie über die Umsetzung von EU-Förderprogrammen. Exporteuren und Importeuren helfen wir, ausländische Geschäftspartner zu finden. Firmenkunden mit intensiveren Auslandsgeschäften erhalten Beratung zu den Bedingungen für Investitionen in mehr als 40 Ländern.

Darüber hinaus begleitet die S-Finanzgruppe über die S-CountryDesk Unternehmenskunden der Sparkassen bei ihren internationalen Geschäften und stellt Auslandskontakte, Finanzierungspartner und Anlaufstellen zur Verfügung. Dank dieser persönlichen Beziehungen zu den Partnern im Ausland können Anfragen von Unternehmen unbürokratisch und ergebnisorientiert bearbeitet werden.

Kennzahlen: Förderung des Auslandsgeschäfts

Durchgeführte Beratungen	Anzahl
Internationales Geschäft	34
Zinssicherungsgeschäfte	3

11.3 P9 Förderung von Unternehmensgründungen

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region. 31 Gründungsberatungen haben wir im Berichtsjahr durchgeführt. Insgesamt finanzierten wir 9 Existenzgründungen mit 1,2 Mio. Euro, davon waren zwei Neugründungen und vier entfielen auf Übernahmen bestehender Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Als Sparkasse beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Ein persönlicher Existenzgründungsberater begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee bis zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch eine persönliche Beraterin oder Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Die Sparkasse Fürth beteiligt sich auch am „Deutschen Gründerpreis“, der von den Sparkassen gemeinsam mit stern, ZDF und Porsche ausgelobt wird. Mit der bedeutendsten Auszeichnung für herausragende Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland werden unternehmerische Vorbilder in unterschiedlichen Unternehmensphasen – vom Existenzgründer-Planspiel für Schülerinnen und Schüler bis zur Auszeichnung in der Kategorie Lebenswerk – gewürdigt. Der Deutsche Gründerpreis wird für vorbildhafte Leistungen bei der Entwicklung von innovativen und tragfähigen Geschäftsideen und beim Aufbau neuer Unternehmen verliehen. Ziel ist es, erfolgreiche Gründerinnen und Gründer sowie ihre Unternehmen sichtbar und durch unsere vielfältige Unterstützung noch erfolgreicher zu machen. Damit stärken wir den Unternehmergeist und die Innovationskraft in Deutschland.

Kennzahlen: P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Existenzgründungskredite		
Förderkredite	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
KfW/LfA	145	905
Gesamt Förderkredite	145	905
Eigenmittelkredite	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Sparkassendarlehen	1.001	670
Sonstige Eigenmittelkredite	75	55
Gesamt Eigenmittelkredite	1.076	725
Gesamt Existenzgründungskredite	1.221	1.630
Gründungsberatungen	Anzahl	Vorjahr
Gründungsberatungen gesamt	31	43
<i>Davon:</i>		
<i>Frauen</i>	13	11
<i>Gründer/-innen mit Migrationshintergrund</i>	12	18
Gründungen nach Branchen	Anzahl	Vorjahr
Handel	0	1
Gastronomie	2	1
Handwerk / Handel	1	3
Dienstleistung	6	10
Existenzgründungskundinnen/-kunden	Anzahl	Vorjahr
Existenzgründungskundinnen/-kunden gesamt	9	15
<i>Davon:</i>		
<i>Neugründungen</i>	2	4
<i>Übernahmen</i>	4	4
<i>Beteiligungen</i>	0	2
<i>Sonstiges</i>	3	5

11.4 P10 Kredite für kommunale Infrastruktur**11.4.1 Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen**

Die Sparkassen mit ihren Verbundpartnern in der Sparkassen-Finanzgruppe sind als Marktführer im Kommunal-kreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge.

Wichtige kommunale Investitionsprojekte z.B. Erschließungsmaßnahmen von Baugrundstücken, Neubau und Sanierung von Sportstätten, Neubau und Sanierung von Kliniken, Neubau und Sanierung vieler Kindergärten und Kindertagesstätten, Sanierung von Schulen und Neubau von Senioren und Pflegeheimen sowie Ausstattung der Kliniken mit modernsten medizinischen Geräten müssen aktuell und in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Im Berichtsjahr stellte die Sparkasse in Zusammenarbeit mit der Bayerischer Landesbodenkreditanstalt dafür Kommunalkredite in Höhe von ca. 142,5 Mio. Euro bereit.

11.4.2 Liquiditätsmanagement für Kommunen

Die Sparkasse unterstützt die Kommunen und die kommunalen Betriebe nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Angesichts der strukturellen Herausforderungen, vor denen der Standort Deutschland als Ganzes und auch die Kommunen stehen, sind tragfähige kommunale Finanzen essentiell.

Als verlässlicher Finanzpartner unterstützt die Sparkasse ihre kommunalen Kundinnen und Kunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität. Eine wichtige Säule sind dabei weiterhin die Kassenkredite, auf die im Berichtsjahr ein Volumen von über 240 Mio. Euro entfiel. Auch die Steuerung der kurzfristigen Geldanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Liquiditätsmanagement, so verwaltete die Sparkasse im Berichtsjahr ein Volumen von 117,4 Mio. Euro an Einlagen für die Kommunen (Stichtag 31.12.2023) in der Region.

11.4.3 Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen

Als Sparkasse beraten wir unsere kommunalen Kundinnen und Kunden ganzheitlich. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Ein erfahrene Kommunalkundenberater betreut die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Bereits fixierte Maßnahmen und Planungen werden in einen vorläufigen Umsetzungsplan überführt. Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung. Gemeinsam mit den kommunalen Kundinnen und Kunden entwickeln wir ein stimmiges, mittelfristig tragfähiges Gesamtkonzept sowie einen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Sparkasse, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Vorgehen wird jährlich überprüft und gegebenenfalls justiert.

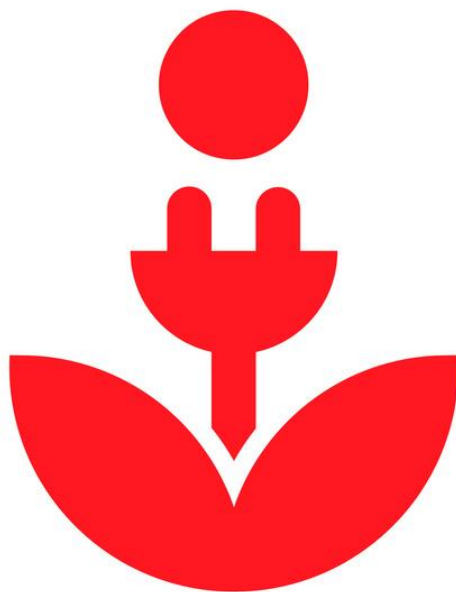
Kennzahlen: P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

	Volumen in T€	Vorjahr
Kassenkredite	240.317	195.378
Kommunaldarlehen	142.545	41.800

Anlage TAXONOMIE-MELDEBÖGEN

Sparkasse Fürth

Berichtsjahr 2023



Taxonomie - Berichterstattung nach DelVO (EU) 2021/2178 und DelVO (EU) 2022/1214 (Kernenergie und fossiles Gas)

Stand: 15. Dezember 2023

lfd. Nummer Meldebogen	Meldebogen	regulatorische Basis DelVO (EU) ...	Erstmalige Veröffentlichung für GJE
1	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	2021/2178	2023
2	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
3	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
4	2. GAR-Sektorinformationen (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
5	2. GAR-Sektorinformationen (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
6	3. GAR KPI Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
7	3. GAR KPI Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
8	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
9	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
10	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
11	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
12	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
13	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
14	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
15	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
16	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
17	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
18	Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	2022/1214	2023
19	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023 (siehe Kapital 4.2)
20	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023 (siehe Kapital 4.2)
21	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023 (siehe Kapital 4.2)
22	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023 (siehe Kapital 4.2)
23	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023 (siehe Kapital 4.2)
24	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023 (siehe Kapital 4.2)
25	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023 (siehe Kapital 4.2)
26	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023 (siehe Kapital 4.2)
Zusätzlich	Qualitative Angaben	2021/2178	2021

* Zu Erläuterungszwecken ergänzt

Anmerkung: Die Meldebögen sind in der konsolidierten Fassung der **DelVO 2021/2178** zu finden. Diese wurde zuletzt durch die **DelVO 2023/2486** vom 27. Juni 2023 geändert.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (**)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	23	0,6	0,62	0,56	43,01	6,89
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<i>Zusätzliche KPI</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	2	0,67	0,67	66,95	26,45	19,98
	<i>Handelsbuch (*)</i>	0	0	0			
	<i>Finanzgarantien</i>	0	0	0			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	0	0	0			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge (**)</i>	0	0	0			

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anlage "Taxonomie-Meldebögen" zum Nichtfinanziellen Bericht der Sparkasse Fürth 2023

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz

Mio. EUR	Gesamt [brutto]-buchwert	Offenlegungstichtag T															
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
ab	ac	ad	ae	af													
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2040	335	23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	335	23	0	0
2	Finanzunternehmen	314	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	0	0	0
3	Kreditinstitute	224	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	220	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	15	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	15	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte	1702	325	23	0	0	0	0	0	0	0	0	325	23	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1303	227	13	0	0	0	0	0	0	0	0	227	13	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	89	89	2	0	0	0	0	0	0	0	0	89	2	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	1752	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	1633															
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	1633															
35	Darlehen und Kredite	1048															
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	384															
37	davon Gebäudesanierungskredite	6															
38	Schuldverschreibungen	0															
39	Eigenkapitalinstrumente	585															
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	0															
41	Darlehen und Kredite	0															
42	Schuldverschreibungen	0															
43	Eigenkapitalinstrumente	0															
44	Derivate	0															
45	Kurzfristige Interbankkredite	10															
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	19															
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	89															
48	GAR Vermögenswerte insgesamt	3790	335	23	0	0	0	0	0	0	0	0	335	23	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	281															
50	Zentralstaaten und supranationale Ermittlungen	250															
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	31															
52	Handelsbuch	0															
53	Gesamtaktiva	4073	335	23	0	0	0	0	0	0	0	0	335	23	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																	
54	Finanzgarantien	36	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, sowie Immobilien sicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx

Mio. EUR		Offenlegungstichtag T															
		Gesamt (brutto)- buchwert	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
			Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2040	335	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0	335	24	0	0
2	Finanzunternehmen	314	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	0	0	0
3	Kreditinstitute	224	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	220	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	15	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0
21	Darlehen und Kredite	15	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte	1702	325	23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	325	23	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1303	227	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	227	13	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	89	89	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	89	2	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	1752	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	1633															
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	1633															
35	Darlehen und Kredite	1048															
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	384															
37	davon Gebäudesanierungskredite	6															
38	Schuldverschreibungen	0															
39	Eigenkapitalinstrumente	585															
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	0															
41	Darlehen und Kredite	0															
42	Schuldverschreibungen	0															
43	Eigenkapitalinstrumente	0															
44	Derivate	0															
45	Kurzfristige Interbankenkredite	10															
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	19															
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	89															
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	3792	335	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0	335	24	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	281															
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	250															
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	31															
52	Handelsbuch	0															
53	Gesamtaktiva	4073	335	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0	335	24	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe																	
54	Finanzgarantien	36	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

- Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).
- Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
- Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
- Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz

	a	b		c		d		e		f		g		h		y		z		aa		ab	
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)													
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert							
Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Mio. EUR		davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Mio. EUR		davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
1	C29	Herst. von Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	7	0			0	0						7	0								

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx

	a	b		c		d		e		f		g		h		y		z		aa		ab	
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)								GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)									
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert							
Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Mio. EUR		davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Mio. EUR		davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
1	C29	Herst. von Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	7	1				0	0					7	1								

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae	af	
		Offenlegungsstichtag T															
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichen de Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	8,83	0,6	0	0	0	0	0	0	0	8,83	0,6	0	0	0	53,81	
2	Finanzunternehmen	0,22	0	0	0	0	0	0	0	0	0,22	0	0	0	0	8,29	
3	Kreditinstitute	0,22	0	0	0	0	0	0	0	0	0,22	0	0	0	0	5,91	
4	Darlehen und Kredite	0,21	0	0	0	0	0	0	0	0	0,22	0	0	0	0	5,79	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0,21	0	0	0	0	0,12	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0	0	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,38	
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,05	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0,05	0,01	0	0	0	0,4	
21	Darlehen und Kredite	0,05	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0,05	0,01	0	0	0	0,4	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	Private Haushalte	8,56	0,6	0	0	0	0	0	0	0	8,56	0,6	0	0	0	44,87	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	5,99	0,34	0	0	0	0	0	0	0	5,99	0,34	0	0	0	34,35	
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,36	0,04	0	0	0	0	0	0	0	2,36	0,04	0	0	0	2,36	
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,24	
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,24	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	8,83	0,6	0	0	0	0	0	0	0	8,83	0,6	0	0	0	100	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform).

Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae	af	
		Offenlegungstichtag T															
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichen de Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	8,84	0,62	0	0	0	0	0	0	0	8,84	0,62	0	0	0	53,81	
2	Finanzunternehmen	0,23	0	0	0	0	0	0	0	0	0,23	0	0	0	0	8,29	
3	Kreditinstitute	0,23	0	0	0	0	0	0	0	0	0,23	0	0	0	0	5,91	
4	Darlehen und Kredite	0,22	0	0	0	0	0	0	0	0	0,22	0	0	0	0	5,79	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0	0,12	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,38	
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,05	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0,05	0,02	0	0	0	0,4	
21	Darlehen und Kredite	0,05	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0,05	0,02	0	0	0	0,4	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	
24	Private Haushalte	8,56	0,6	0	0	0	0	0	0	0	8,56	0,6	0	0	0	44,87	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	5,99	0,34	0	0	0	0	0	0	0	5,99	1	0	0	0	34,35	
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,36	0,04	0	0	0	0	0	0	0	2,36	0,04	0	0	0	2,36	
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,24	
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,24	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	8,84	0,62	0	0	0	0	0	0	0	8,84	0,62	0	0	0	100	

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T														
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	31,92	0,67	0	0	0	0	0	0	0	31,92	0,67	0	0	0	66,95
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6,48
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6,48
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6,48
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0	0		0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0	0		0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0	0		0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0	0		0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,26
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,26
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte	31,92	0,67	0	0	0	0	0	0	0	31,92	0,67	0	0	0	58,21
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	30,28	0,59	0	0	0	0	0	0	0	30,28	0,59	0	0	0	37,92
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,6	0,04	0	0	0			0	1,6	0,04	0	0	0	0	1,6
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	31,92	0,67	0	0	0	0	0	0	0	31,92	0,67	0	0	0	100

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden
 2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T														
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	31,92	0,67	0	0	0	0	0	0	0	31,92	0,67	0	0	0	66,95
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6,48
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6,48
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6,48
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0	0		0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0	0		0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0	0		0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0	0		0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,26
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,26
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte	31,92	0,67	0	0	0	0	0	0	0	31,92	0,67	0	0	0	58,21
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	30,28	0,59	0	0	0	0	0	0	0	30,28	0,59	0	0	0	37,92
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,6	0,04	0	0	0			0	0	1,6	0,04	0	0	0	1,6
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	31,92	0,67	0	0	0	0	0	0	0	31,92	0,67	0	0	0	100

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden
 2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae	
		Offenlegungstichtag T														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die					Anteil der gesamten erfassten					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae		
		Offenlegungstichtag T															
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die							
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae	
		Offenlegungstichtag T														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die					Anteil der gesamten erfassten					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Ergänzung: Die Tätigkeiten beziehen sich dabei ausschließlich auf indirekte bzw. indirekt mögliche Investments im Rahmen der Eigenanlagen. Zweckgebundene Kredite wurden für diese Tätigkeiten nicht ausgegeben.

Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomielevanten Leistungsindikatoren

Zusätzlich zu den quantitativen KPI werden die folgenden qualitativen Angaben geliefert, um die Erläuterungen der Finanzunternehmen und das Verständnis der Märkte in Bezug auf diese KPI zu untermauern:

Nr.	Qualitative Angabe	Qualitative Angaben vom Kreditinstitut
1	Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen;	entsprechen den Ausführungen im Kapitel 4.2.1 des Nachhaltigkeitsberichts
2	Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zur ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird;	siehe 4.2.2
3	Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien;	siehe 4.2.3
4	Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien;	siehe 4.2.4
5	Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens	siehe 4.2.5